

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Wattenwyl, F. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1911)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1911.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

I. Personelles.

Auf eine neue ordentliche Amtsperiode, endigend am 31. Dezember 1915, sind bestätigt worden:

Kulturingenieur D. Renfer als kantonalen Kulturtechniker, die fünfgliedrige bernische Weinbaukommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Rebbesitzer Fr. Cosandier in Schafis bei Ligerz als Reblausskommissär.

II. Gesetzgebung.

Das Bernervolk hat am 28. Mai 1911 den Entwurf zu einem Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichts- und Lehrwesen angenommen und damit erfreulicherweise eine Grundlage geschaffen, auf welcher die land-, milch- und hauswirtschaftliche Heranbildung der bäuerlichen Jugend entsprechend den wachsenden Bedürfnissen der Neuzeit gefördert werden kann. Die Ausarbeitung der notwendigen Vollziehungsvorschriften, respektive Reglemente, wurde nach Möglichkeit gefördert, indessen erwies sich auf Schluss des Jahres noch keine der Vorlagen als zur Weiterleitung an den Regierungsrat reif.

III. Witterungs- und Ernte-Verhältnisse.

Januar und Februar sorgten für die wünschbare Schneedecke. Während des Frühlings und Vorsommers gestaltete sich die Witterung annähernd normal; es fehlte weder an Wärme noch an Feuchtig-

keit und die einheimischen Nutzpflanzen zeigten im allgemeinen ein erfreuliches Gedeihen. Ein guter Teil der Niederschläge im Mai und Juni war mit Gewittern verbunden. Mitte des Jahres berechnete der Stand der meisten Kulturen, soweit diese nicht unter Hagelschlägen gelitten hatten, zu schönen Hoffnungen. Dann trat eine völlige Änderung im Witterungscharakter ein; von Anfang Juli bis Mitte September herrschte intensive trockene Wärme, welche die Entwicklung der Pflanzen teils beeinträchtigte, teils zum Stillstand brachte und schliesslich eine eigentliche Dürre schuf. Wenige leichtere Niederschläge in der zweiten Hälfte August erwiesen sich als nahezu wirkungslos. Die im Laufe des Herbstes eingetretenen ausgiebigen Regenfälle entsprachen ungefähr der Norm, beeinflussten aber die Ernte-Ergebnisse naturgemäss nicht mehr wesentlich. Im Spätherbst und Vorwinter blieb die Temperatur relativ mild.

Entsprechend der wechselnden Witterung sind die Ernten sehr ungleich ausgefallen. Heu konnte in reichlicher Menge und guter Qualität eingeheimst werden, dagegen fehlte im Hochsommer in verschiedenen Gegenden das Grünfutter. Das Emdgras blieb kurz und musste wegen eintretender Dürre vielenorts frühzeitig geschnitten werden; dessen Ertrag war daher quantitativ durchwegs sehr gering.

Auch die Alp- und Weidewirtschaft bekam die Folgen der aussergewöhnlichen Trockenheit zu spüren; sowohl im Jura als im Oberland mussten diverse Weiden wegen absolut unzulänglichem oder völlig

stockendem Grasnachwuchs und gleichzeitigem empfindlichem Wassermangel lange vor der gewohnten Zeit entladen werden.

In sämtlichen Landesteilen gelangte das Getreide jäh zur Reife. Roggen, Weizen und Dinkel lieferten im allgemeinen befriedigende Erträge, dagegen missriet der Hafer streckenweise. Kartoffeln und übrige Hackfrüchte, desgleichen die Feldgemüse litten namentlich in leichteren Böden bedeutend. Sehr grosse Hackfruchterträge wurden auf den kultivierten Moosländereien erzielt.

Die Kirschenernte fiel auf bernischem Gebiet mittelmässig bis ziemlich gut aus, während der Ertrag an Äpfeln und Birnen im Durchschnitt kaum der Hälfte einer normalen Ernte entsprochen haben mag. Von den Weinbauverhältnissen ist an anderer Stelle die Rede.

IV. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Die Verabfolgung kantonaler Studienstipendien führte im Berichtsjahre zu einer Ausgabe von insgesamt Fr. 1500. Hierbei erhielten:

- a) vier junge Landwirte, welche sich an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich zu Landwirtschaftslehrern ausbilden wollen, je Fr. 300;
- b) ein Gärtner nach Absolvierung des halben Unterrichtskurses der deutschschweizerischen Gartenbauschule Wädenswil Fr. 100;
- c) ein Zögling der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf für zwei Semester Fr. 200.

Die **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern**, welche zum Nutzen der einheimischen Landwirtschaft fortgesetzt eine rege Tätigkeit entfaltet, erhielt — abgesehen von den hiernach zu nennenden Subventionen für besondere Zwecke — pro 1911 einen fixen Staatsbeitrag von wiederum Fr. 5500, bestimmt zur Deckung eines Teiles der Kosten von agrikolen Veranstaltungen und Unternehmen verschiedener Art.

Referate und Kurse. Infolge der Abhaltung von 193 landwirtschaftlichen Wandervorträgen und 74 Spezialkursen haben die betreffenden Lehrkräfte Honorare und Reiseentschädigungen im Gesamtwert von Fr. 11,156.50 bezogen. Dabei waren auszugeben:

- a) für 184 Referate und 74 Kurse der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (resp. ihrer Zweigvereine) Fr. 10,999.90;
- b) für 9 von Gemeinden oder isolierten Vereinen veranstaltete Referate Fr. 156.60.

Diese Kosten wurden, wie üblich, von Kanton und Bund je zur Hälfte übernommen.

Feld-Düngungsversuche nahmen die bernische Staatskasse nicht in Anspruch.

Käseri-Expertisen. Anno 1911 liess der bernische Käserverband durch zwei Sachverständige im Kantonsgebiet 151 Käseri- und die erforderliche Anzahl Stall-Inspektionen ausführen. Dabei handelte es sich

hin und wieder um die Ermittlung der Ursachen von Betriebsstörungen, meistens aber um die Ausübung einer Kontrolle in betreff der Milchvieh-Haltung und -Fütterung, der Milchliefereung, des Fabrikationsverfahrens und der verwendeten Hilfsstoffe. Je länger desto mehr wissen Käser und Milchlieferanten die Arbeit der Inspektoren zu schätzen, sehen in ihnen gute Berater und fügen sich deren Anordnungen willig. An die Kosten der Expertisen, betragend Fr. 3001.25, erhielt der genannte Verband eine Subvention von Fr. 1800, die zu gleichen Teilen aus kantonalen und eidgenössischen Mitteln stammt.

Strassen-Obstbaumpflanzungen wurden im Berichtsjahre weder zur Subventionierung angemeldet, noch mit Staatshilfe ausgeführt.

Mostmarkt. Zugunsten des VI. deutschschweizerischen Mostmarktes, abgehalten im Mai 1911 in Frauenfeld, war bernischerseits ein Staatsbeitrag von Fr. 200 für den Fall bewilligt worden, dass das Unternehmen mit einem Defizit abschliessen sollte. In Wirklichkeit verzeigte die Marktabrechnung einen Aktivsaldo, und es befand sich das Organisationskomitee somit in der angenehmen Lage, unseres Zushusses nicht zu bedürfen.

Weinbau im allgemeinen. Die bernischen weinbaureisenden Gemeinden sind, wie üblich, im Mai zur Bekämpfung verschiedener Krankheiten und Feinde der Reben und im Spätherbst zur Berichterstattung über den Erfolg der getroffenen Schutzmassregeln eingeladen worden. Aus den Meldungen pro 1911 lässt sich ersehen, dass:

- a) der echte Mehltau (*Oidium Tuckeri*) entweder gar nicht oder nur schwach,
- b) der falsche Mehltau (*Peronospora viticola*) im Vorsommer sehr heftig aufgetreten ist, jedoch dank der trockenen, warmen Witterung der Monate Juli, August und September sein Zerstörungswerk nicht vollenden konnte;
- c) die Kräuselkrankheit (*Acariose*) bloss stellenweise erheblichen Schaden verursachte;
- d) der Wurzelschimmel (*Verderber*) langsam aber stetig um sich greift.

Die Gemeinden Dotzigen, Finsterhennen, Müntschemier und Madretsch zeigten die Ausrottung des letzten Restes ihrer Reben an. Zurzeit erstreckt sich das bernische Weinbaugebiet noch auf 33 Gemeinden; einige derselben stehen aber im Begriffe, die Rebkultur ebenfalls aufzugeben.

Auf die Förderung der *rationellen Rebkultur* bedacht, lassen die Rebgesellschaften von Twann-Ligerztüscherz und von Neuenstadt die Weinberge ihrer Mitglieder alljährlich zwei- bis dreimal während der Vegetationsperiode inspizieren und für gutgepflegte Reben Aufmunterungsprämien verabfolgen. Hierfür hat verausgabt: die erstgenannte Gesellschaft pro 1910 netto Fr. 262.67, pro 1911 netto Fr. 247.17; die letzterwähnte Winzerorganisation pro 1911 netto Fr. 287.95. Der Kanton sorgte für annähernde Tilgung dieser Kostenüberschüsse, indem er je einen Beitrag von Fr. 250 (nachträglich pro 1910), von Fr. 240 und Fr. 280 verabfolgte.

Reblaus. Ausserhalb der seit 1905 phylloxerierten Gemeinde Neuenstadt haben die Reblausnachforschungen auf bernischem Territorium auch im Berichtsjahre ein negatives Resultat geliefert. Vor allzu optimistischer Beurteilung der Lage bewahrt uns aber schon die Natur des Schädling, sowie die Wahrnehmung, dass einzelne Rebkommissionen beim Aufsuchen der Laus etwas oberflächlich verfahren. Selbst eine unmittelbar bedrohte und nahezu ausschliesslich weinbautreibende Gemeinde bekundete für phylloxerapolizeiliche Forderungen recht wenig Verständnis, indem sie die Fahndung nach Reblausherden anscheinend wegen der Trockenheit des Sommers 1911 gänzlich unterliess. Die betreffende Gemeindebehörde erhielt einen Verweis und die Mitteilung, dass bei nochmaliger Pflichtversäumnis energisch eingeschritten würde. — In Neuenstadt, wo einerseits der kantonale Reblauskommissär mit seinem Hülfspersonal ungefähr 70 ha. genau durchforscht, anderseits die lokale Rebkommission zirka 60 ha. absucht, wurden bloss 3 Reblauskolonien aufgefunden, die, auf der Westseite des Städtchens liegend, insgesamt 5 Weinstöcke ausbeuteten. Der anscheinend abermalige Rückgang des gefürchteten Insektes ermuntert zu fernerer konsequenter Anwendung des sogenannten Ausrottungsverfahrens, welches dem bernischen Rebbau bis jetzt vorzügliche Dienste geleistet hat.

Von den Kosten der Reblausbekämpfung, betragend Fr. 2394. 30, entfallen:

a) auf Arbeiten des Kommissärs und seiner Gehülfen	Fr. 2313. 45
b) auf den verwendeten vorrätigen Schwefelkohlenstoff	„ —. —
c) auf Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte (40 Liter Weisswein à 65 Rp.)	„ 26. —
d) auf die Entschädigung für das Umgraben der abgeräumten Fläche, messend 66 m ² , auf 60 cm. Tiefe	„ 19. 80
e) auf Verschiedenes	„ 35. 05

Anderseits wurden Fr. 1685. 20 als Bundesbeitrag pro 1910 eingenommen. Die Subvention pro 1911 erscheint im Rechnungsjahr 1912. — Bemühungen des bernischen Reblauskommissärs ausserhalb der phylloxerierten Zone wurden ihm mit Fr. 98 vergütet.

Aufwand des Kantons somit Fr. 2394. 30 plus 98 minus 1685. 20 = netto Fr. 807. 10.

Vorbeugende Reben-Rekonstitution. Von 9 in der Freizone der Gemeinde Neuenstadt liegenden und zur vorbeugenden Rekonstitution angemeldeten Rebparzellen sind im Frühling 1911 nur deren 2, haltend zusammen 5.3 Aren, mit widerstandsfähigen Setzlingen bepflanzt worden. An die Kosten dieser vom Reblauskommissär überwachten Erneuerungsarbeiten erhielten die betreffenden Weinbergbesitzer eine Subvention von Fr. 15 per Are, also total Fr. 79. 50, wobei Kanton und Bund je Fr. 39. 75 verausgabte.

In der nämlichen Zone sind für das Jahr 1912 auf einer Gesamtfläche von 65.33 Aren Weinbergserneuerungen geplant, deren Unterstützung mit ebenfalls Fr. 15 per Are im November 1911 unter üblichem Vorbehalt beschlossen worden ist.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann.

Als Folgen des Regen- und Fehljahres 1910 nennt der Rechenschaftsbericht der Versuchsstation Twann pro 1911 in erster Linie das Platzgreifen eines Vorurteils gegen amerikanische Reben überhaupt (welches in sehr starkem Rückgang der Nachfrage nach Versuchsmaterial zum Ausdruck kommt), ferner mangelhafte Reife des Rebholzes, schlechtes Verwachsen der Veredlungsstellen und äusserst schwache Entwicklung der Wurzeln. Neuangelegt wurden bloss 11 Versuchsfelder und diese mit 3270 Stöcklein besetzt, während zum Ausfüllen von Lücken in älteren Versuchspartzellen 4425 Setzlinge gedient haben. Damit ist die Zahl der bernischen Versuchspartzellen auf 1129 und diejenige der verwendeten widerstandsfähigen Rebstöcklein auf 286,561 gestiegen.

Obwohl die bis jetzt erzielten Resultate schon in manchen Fällen gut verwertbar sind, so äussern sich Kenner der Verhältnisse doch dahin, dass die Versuchstätigkeit noch lange nicht abgeschlossen werden dürfe. Eingehendere Beobachtung der Unterlagen sei notwendig und man habe in Zukunft speziell zu berücksichtigen: das Verhältnis zwischen dem Traubensatz und dem Gedeihen der gepfropften Reben im allgemeinen, ferner den Kalkgehalt der Böden, sowie das Mostgewicht des gewonnenen Saftes.

Bei einem kantonalen Beitrag von netto Fr. 3500 und einer Bundessubvention von Fr. 1500 schliesst die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann ihr am 30. November 1911 endigendes Rechnungsjahr mit einem Betriebsdefizit von Fr. 573. 55 und einem Schuldenüberschuss von Fr. 4341. 21 ab.

Der **kantonale Rebfonds** ist im Zeitraum vom 31. Dezember 1910 bis 31. Dezember 1911 von Fr. 11,989. 05 auf Fr. 19,642. 60, also um Fr. 7653. 55 gewachsen. Dessen Einnahmen und Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

a) Einnahmen:

Zinsertrag	Fr. 540. 67
Beiträge der Rebbesitzer (kompensiert durch einen ausserordentlichen Zuschuss des Kantons an die Kosten der Falschmehltau-Bekämpfung)	„ 2,270. 97
Staatsbeitrag pro 1911 (gemäss Dekret vom 25. November 1909)	„ 10,000. —
Bundesbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Reben-Rekonstitution	„ 39. 75
Total	Fr. 12,851. 39

b) Ausgaben:

Staatsbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Reben-Rekonstitution	Fr. 79. 50
ausserordentlicher Zuschuss des Rebfonds an die Kosten der staatlichen Unterstützung notleidender Rebbesitzer	„ 5,118. 34
Total	Fr. 5,197. 84

Milderung der Notlage bernischer Rebbesitzer. Wie unser letzter Rechenschaftsbericht meldet, wurde die weinbautreibende Bevölkerung, welcher im Herbst 1909

nur ein kärglicher Ertrag beschieden war, im Jahre 1910 von einer totalen Fehlernte heimgesucht. Die allgemein entmutigten, schon lange mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden und zum Teil vom Ruin bedrohten Weinbergbesitzer kamen deshalb in den Fall, weitgehende Staatshilfe beanspruchen zu müssen. In Würdigung des faktischen Notstandes hat der Regierungsrat im Zeitraum vom 1. November 1910 bis 2. Mai 1911 auf den Antrag der hiesigen Direktion beschlossen, *ausserordentlicherweise* Hilfe zu leisten durch:

- Bestreitung aus Staatsmitteln von 75 % der Kosten des Anno 1911 zur Bekämpfung des falschen Mehltaus erforderlichen Kupfervitriols;
- Enthebung sämtlicher Rebbesitzer pro 1911 von der Pflicht zur Äufnung des kantonalen Rebfonds mit Beiträgen von $\frac{1}{2}$ ‰ der Rebengrundsteuerschätzung und Deckung des Ausfalles aus der bernischen Staatskasse;
- Übernahme von 90 % (statt 35 %) der Prämien für die Versicherung der Reben gegen Hagelschaden;
- Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen an bernische Gemeinden, welche bedürftigen Weinbergbesitzern die zur Bestreitung der Rebenbearbeitungskosten nötigen Mittel verschaffen wollen;
- direkte Unterstützung notleidender Winzer.

Den Vollzug dieser Beschlüsse und deren finanzielle Tragweite skizzieren wir nachstehend.

a. Unterstützung der Rebbesitzer im Kampfe gegen den falschen Mehltau.

Zur Anschaffung der erforderlichen Kupfersalze ermächtigt, sowie gestützt auf Bestellungen, welche von 26 Gemeinden ausgingen und dem Flächeninhalt ihres Rebareals angepasst waren, hat die Landwirtschaftsdirektion im Frühling 1911 insgesamt 32,400 kg. Kupfervitriol 98/99 % angekauft, diese Ware nach den Stationen Neuenstadt, Twann, Ins und Bern beordert und von dort aus den Gemeindebehörden zuhanden der Winzer zustellen lassen. Mehrere Nachbestellungen machten im Sommer — bei wesentlich höhern Marktpreisen — einen supplementären Bezug von 5241.8 kg. Vitriol nach Station Twann notwendig; in dieses Quantum teilten sich 5 am Bielersee liegende Gemeinden.

Sämtliche Besteller (Gemeinden, als Vertreter ihrer Winzer) erhielten das Kupfervitriol im Frühling à Fr. 12 per 100 kg. brutto, das heisst zu schwach einem Viertel der durchschnittlichen Kosten, im Sommer dagegen à Fr. 31 per 100 kg., das heisst zum halben Kostenpreis, dies gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 1911.

Ausserdem hat Neuenstadt im Laufe des Frühjahrs durch hiesige Vermittlung in Form von 4793 je 2.1 kg. wiegenden Paketen Maag'schem Pulver insgesamt rund 6710 kg. Kupfervitriol bezogen und dabei eine Preisreduktion genossen betragend 75 % des Wertes dieses Vitriols.

Abrechnung betreffend das Kupfervitriol vom Frühling 1911:

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ankauf der Ware (32,400 kg.)	—.	—.	16,094.	10
Fracht- u. Repartitionskosten etc.	—.	—.	203.	05
Zollrückvergütung	65.	25	—.	—.
Erlös aus dem Kupfervitriol (Zahlungen der Gemeinden)	3888.	—.	—.	—.
	3953.	25	16,297.	15

Vom Ausgabenüberschuss, betragend Fr. 12,343.90, fallen zu Lasten

des Kantons Fr. 8286.— (d. h. 50.8 % des Warenwertes),
 „ Bundes „ 4057.90 („ 25.0 % „ „ „).

Abrechnung betreffend das Kupfervitriol vom Sommer 1911:

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ankauf der Ware (5241.8 kg.)	—.	—.	3,249.	90
Fracht- u. Repartitionskosten etc.	—.	—.	37.	03
Zollrückvergütung	11.	63	—.	—.
Erlös aus dem Kupfervitriol (Zahlungen der Gemeinden)	1624.	95	—.	—.
	1636.	58	3,286.	93

Vom Ausgabenüberschuss, betragend Fr. 1650.35, fallen zu Lasten

des Kantons Fr. 831.45 (also 25.3 % des Warenwertes),
 „ Bundes „ 818.90 („ 25.0 % „ „ „).

Abrechnung betreffend das Maag'sche Pulver:

Ankauf von 4793 Paketen dieses Präparates franko Neuenstadt	Fr. 5032. 65
Erlös aus Maag'schem Pulver (Zahlung der Gemeinde)	„ 2617. 05

Ausgabenüberschuss Fr. 2415. 60

Davon zu Lasten

des Kantons Fr. 1610. 40 (32 % des Warenwertes),
 „ Bundes „ 805. 20 (16 % „ „ „).

b. Stellvertretungsweise Äufnung des kantonalen Rebfonds.

Das Dekret vom 25. November 1909 verpflichtet die Weinbergbesitzer zu alljährlicher Speisung des kantonalen Rebfonds mittelst Beiträgen von $\frac{1}{2}$ ‰ der Rebengrundsteuerschätzung. Letztere beläuft sich zurzeit auf Fr. 4,541,940 und ihr entspricht eine finanzielle Leistung von Fr. 2270.97. Um die Pflichtigen nicht belasten zu müssen, hat der Regierungsrat am 21. April 1911 eine der Forderung des Rebfonds genau gleichkommende Summe als ausserordentliche Subvention an die Kosten der Falschmehltau-Bekämpfung bewilligt. Die Angelegenheit wurde, gleich wie im Vorjahre, durch Verrechnung geordnet, das heisst dem genannten Spezialfonds ein Betrag von Fr. 2270.97 direkt aus dem Kredit „Förderung des Weinbaues im allgemeinen“ zugewiesen.

c. Aussergewöhnliche Erleichterung der Rebenversicherung.

Während die Versicherung der Reben gegen Hagel-schaden unter normalen Verhältnissen durch Beiträge von 35 % der Assekuranzprämien erleichtert wird, hat der Staat diesmal ausnahmsweise 90 % der Rebenversicherungsprämien und überdies — gleich wie bisher — sämtliche Policenkosten bestritten. In der Absicht, einer allfälligen Ausbeutung des Fiskus vorzubeugen, wurde durch den Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 1911 das Versicherungsmaximum per Are

Rebland auf Fr. 16 in dem Sinne festgesetzt, dass die Winzer bei einzelnen besonders ertragsfähigen Parzellen etwas höher gehen, aber für ihren gesamten Rebbesitz den angegebenen Durchschnitt nicht überschreiten durften. Wie erwartet, haben die hohen Subventionen die Versicherung mächtig gefördert; letztere erstreckte sich auf insgesamt 34,108 Aren Rebland, wobei eine Versicherungssumme von durchschnittlich Fr. 15.47 zu konstatieren war. Den Einfluss der Beitragserhöhung veranschaulicht am besten eine Zusammenstellung der Rebenversicherungsergebnisse pro 1910 und 1911.

	Zahl der Policen	Zahl der Policennachträge	Versicherungs- summe	Beitrag an die Versicherungsprämien	Beitrag deckend die Policenkosten	Subvention total
1910	239	185	Fr. 251,370	(à 35 %) Fr. 4,985. 59	Fr. 591. 70	Fr. 5,577. 29
1911	602	327	" 527,680	(à 90 %) " 27,433. 26	" 1,413. 95	" 28,847. 21

Der Mehraufwand pro 1911, betragend Fr. 22,447. 67 + Fr. 822. 25, somit Fr. 23,269. 92 belastet Kanton und Bund zu gleichen Teilen und ist, weil durch Notstandsvorkehren verursacht, hier in Anschlag zu bringen.

d. Unverzinsliche Vorschüsse an weinbautreibende Gemeinden.

Bernischen Gemeinden, welche im Berichtsjahre ihren bedürftigen Winzern die zur Bestreitung der Rebenbearbeitungskosten nötigen Summen verschaffen wollten, dies aber aus eigenen Mitteln nicht tun konnten, hat der Staat Bern unverzinsliche Vorschüsse gewährt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. November 1910 durften solche Vorschüsse Fr. 10 per Are Rebland nicht übersteigen und es mussten sich die Gemeindebehörden, bezw. Gemeindeversammlungen verpflichten, alljährlich mindestens 10 % des Gesamtbetrages zurückzubezahlen. Selbstverständlich kamen bei Bemessung der Höhe der Vorschüsse nur Wein-

bergbesitzer in Betracht, deren Verhältnisse die Aufnahme von zinstragenden Darlehen gar nicht oder kaum erlaubt haben würden. Der Entscheid über die eingelangten Begehren erfolgte jeweilen anhand von Auszügen aus den Grund- und Einkommenssteuerregistern, sowie unter angemessener Berücksichtigung besonderer Verhältnisse. Meistens konnten die von den Gemeindebehörden formulierten Anträge nur in stark reduziertem Masse akzeptiert werden; eine Gemeinde erhielt, weil zur Hülfeleistung selbst befähigt, vom Regierungsrat gänzlich abschlägigen Bescheid.

In Form von unverzinslichen Vorschüssen sind insgesamt Fr. 82,200 zur Zahlung angewiesen worden, nämlich an die:

Gemeinde	Neuenstadt im	Mai	1911	Fr. 16,800	zuhanden von 42 Winzern
"	Ligerz	"	" 1911	" 25,350	" " 57 "
"	Twann	"	" 1911	" 18,700	" " 54 "
"	Tüscherz	"	" 1911	" 15,350	" " 27 "
"	Tschugg	"	August 1911	" 6,000	" " einer weinbautreibenden Anstalt.

Diesen Summen entspricht à 4 % pro 1911 ein Zinsverlust von rund Fr. 2055.

e. Direkte Unterstützung notleidender Winzer.

Den infolge der Fehlernte in eigentliche Bedrängnis geratenen Rebbesitzern (also solchen, deren ökonomische Existenz in der Hauptsache vom Ertrag der eigenen Reben abhing und deren Mittel zur Überwindung der Krisis nicht ausreichten) wurde staatliche Unterstützung zuteil. Basierend auf einlässliche, von den Gemeinden in Tabellenform gelieferte Berichte hat der Regierungsrat aus der Zahl der Hülfe-suchenden deren 161 als notleidend betrachtet, die Betreffenden in drei Gruppen ausgeschieden und den 52 sehr bedürftigen Rebbesitzern je eine Unterstützung von Fr. 200, 46 bedürftigen Rebbesitzern je eine Unterstützung von Fr. 140 und 63 weniger bedürftigen Rebbesitzern je eine Unterstützung von Fr. 80 bewilligt. Die Empfänger dieser

Summen wohnten in den Einwohnergemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz und Erlach. Von den Fr. 21,880, welche zur Ausrichtung der soeben erwähnten direkten Unterstützungen erforderlich waren, stammen:

aus dem Kredit „Förderung des Weinbaues im allgemeinen“	Fr. 2761. 66
aus dem Kredit „Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse“	" 6114. 90
aus dem Ertrag der kant. Bettagskollekte	" 7885. 10
aus dem kantonalen Rebfonds (Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1911)	" 5118. 34

Von den getroffenen und den projektierten Notstandsmassregeln wurde der Grosse Rat des Kantons Bern Ende Januar 1911 in Kenntnis gesetzt und es hat diese Behörde am darauffolgenden 6. Februar sowohl das Vorgehen des Regierungsrates, als dessen Vorschlag, handelnd von der Beschaffung der fehlenden Mittel für die direkte Unterstützung bedrängter Winzer, gutgeheissen.

Zusammenstellung der Ausgaben, resultierend aus staatlichen Massregeln zur Milderung der Notlage bernischer Rebbesitzer.

a) Reine Kosten in Sachen der Kupfervitriol-Beschaffung (Fr. 8286 + Fr. 831.45 + Fr. 1610.40) . . .	Fr. 10,727. 85
b) Stellvertretungsweise Äufnung des kantonalen Rebfonds	„ 2,270. 97
c) Aussergewöhnliche Erleichterung der Versicherung der Reben gegen Hagelschaden (Fr. 23,269.92 : 2) . . .	„ 11,634. 96
d) Zinsverlust infolge der Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen . . .	„ 2,055. —
e) Direkte Unterstützung notleidender Winzer	„ 21,880. —
Aufwand des Kantons Bern netto	Fr. 48,568. 78

Import von Weinlesetrauben. Mit Zustimmung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements wurden im Herbst 1911 fünf Gesuchsteller aus den Amtsbezirken Laufen, Nidau und Signau zum Bezug von uneingestampften Weinlesetrauben tessinischen Ursprungs unter der Bedingung ermächtigt, dass die Ware absolut frei von Rebblättern, Rebholz und Erdbestandteilen eintreffe und die Kelterung am Bestimmungsorte unter amtlicher Kontrolle stattfinde. Von der erteilten Autorisation ist jedoch bloss in drei Fällen Gebrauch gemacht und hierbei den massgebenden phylloxerapolizeilichen Vorschriften nachgelebt worden.

Zwei Kantonsbürger haben auf baselländischem Gebiet Tessiner Weinlesetrauben in Empfang genommen und diese in ungemahlenem Zustande an ihren Wohnort verbracht, ohne sich vorerst die erforderliche Einfuhrerlaubnis zu verschaffen. Die Fehlbaren wurden dem Polizeirichter verzeigt, der ihnen Bussen von je Fr. 50, sowie die Kosten des Verfahrens auferlegt hat.

Maikäfer sind im Frühling 1911 in einem Teil des Berner Juras ungewöhnlich zahlreich aufgetreten. Da indessen noch keine einzige der betroffenen Gemeinden das Einsammeln und Töten des Schädlings obligatorisch erklärt und reglementarische Vorschriften zur Sanktion eingereicht hatte, so waren Prämien für eine über das Pflichtmass hinausgehende Käferbekämpfung nicht auszurichten.

Reglemente. Von drei eingelangten Reglementen, die sämtlich die Ausrottung tierischer Feinde der Landwirtschaft anstreben, erhielt eines auf hierseitigen Antrag die Genehmigung des Regierungsrates; die übrigen Vorlagen gingen als abänderungsbedürftig an die zuständigen Gemeindebehörden zurück.

Versuchswesen. Über die endgültigen Resultate der Versuche, dienend zur Ausmittlung der geeignetsten Methode der Vertilgung von Erlen und Ginster auf Weideflächen, liegen noch immer keine Berichte vor.

Die **Hagelversicherung**, vom Staat Bern nach Mitgabe des Regierungsratsbeschlusses vom 12. April 1911 unterstützt, hat folgende Ergebnisse geliefert:

Zahl der Versicherten = 12,916.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 18,238,700. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten	„ 238,328. 30
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr. 41,569. 38
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise je 90 % der Versicherungsprämie)	„ 27,433. 26
Summe der Policenkosten (per Police Fr. 2. 05, per Nachtrag Fr. 0. 55)	„ 26,963. 45
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich der Policenkosten	Fr. 95,966. 09
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr. 368,916. 10

Einzig die Rebenversicherung wurde in ungewöhnlichem Masse erleichtert, indem statt des sonst üblichen Staatsbeitrages von 35 % ausnahmsweise, wie bereits Seite 5 bemerkt, ein solcher von 90 % der Versicherungsprämie zur Auszahlung gelangt ist. Diese Mehrleistung erklärt sich mit der bedrängten Lage der einheimischen weinbautreibenden Bevölkerung. Näheres in dieser Sache meldet der Abschnitt, betitelt „Milderung der Notlage bernischer Rebbesitzer“.

Dem Aufwand von insgesamt Fr. 95,966. 09 zugunsten der Hagelversicherung steht ein Bundesbeitrag von 50 % gegenüber; folglich beziffert sich die Nettoleistung des Kantons Bern auf Fr. 47,983. 05.

Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein**, dessen Arbeit der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft stetsfort zum Nutzen gereicht, wurde im Berichtsjahre der übliche Staatsbeitrag von Fr. 400 verabfolgt.

Sämtliche 600 Exemplare der illustrierten Broschüre „Die Alp- und Weidewirtschaft im Kanton Bern“, welche die berichterstattende Direktion dem obgenannten Verein im Frühling 1909 zum Druckkostenpreis von Fr. 1. 50 abgenommen hatte, konnten durch die Ackerbauschule Rütli bis zum Herbst 1911 bei Viehzüchtern, Alpwirten und Anstaltszöglingen abgesetzt werden und zwar vorwiegend à Fr. 1. Die Abrechnung verzeigt einerseits Ausgaben im Belaufe von Fr. 931, anderseits Einnahmen von Fr. 684 und ein zu Lasten des Kantons fallendes Defizit von Fr. 247.

V. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Vorlagen durch das kulturtechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgen. Subvention	
						Fr.	Rp.	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%
1	Adolf Stocker, Ried bei Boltigen	(Wytinggassen- Buchenstalden)	Boltigen	Ober-Simmerthal	(Drainage, 2 ha gross, verbunden mit zwei Tränken	2,400	—	360	15	360	15
2	Verschiedene Grundbesitzer	Oei-Güter	"	"	Drainage, 4.5 ha	12,000	—	1,800	15	1,800	15
3	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen	Seiten und Hauli	Zweisimmen	"	a) zwei Drainagen, zusammen 3 ha gross Fr. 4000	4,600	—	690	15	690	15
4	Christian Abbühl, Zweisimmen	(Tollmoos und Schoberstang)	"	"	b) Wasserleitung, 135 m lang, 2 Brunnen 600	3,900	—	1,335	15	1,335	15
5	Jakob Hiltbrand, Horben bei Dientigen	Angerweide	Dientigen	Nied-Simmerthal	a) 2 Wasserleitungen, zusammen 929 m lang, 3 Brunnen	5,000	—	1,350	15	1,350	15
6	Joh. Neukomm, Horboden bei Dientigen	Springerboden	"	"	b) Stall für 20—25 Stück Jungvieh	9,000	—	1,350	15	1,350	15
7	Gebr. Dubach, Allmenden bei Erlenbach	Witoboden	"	"	Stall für 30—35 Stück Vieh	8,600	—	1,290	15	1,290	15
8	J. Iseli, Schlüsselmatte bei Spiez	Gässalp	"	"	Stall für 30—35 Stück Vieh	8,000	—	1,200	15	1,200	15
9	Arnold Kunz, Viehzüchter in Oei	Schlüsselmatte	Spiez	"	a) Drainage, 1.5 ha gross Fr. 2000	13,600	—	2,040	15	2,040	15
10	Robert Gimmel, Beatenberg	Kesselweide	Dientigen	"	b) Wasserleitung, 100 m lang, 1 Brunnen 600	1,310	85	196	15	196	15
11	Algenossenschaft Oltschern	Riedmatte	Beatenberg	Interlaken	c) Stall für 30 Stück Vieh 6800	5,200	—	780	15	780	15
12	Algenossenschaft Breitenboden	Oltschern	Meiringen	Oberhasli	d) Düngeweg, 300 m lang, 1.5 m breit 700	15,400	—	2,310	15	2,310	15
13	Verschiedene Anteilhaber	Breitenboden	Innertkirchen	"	Drainage, 2.3 ha gross, verbunden mit einer Bacheingangung, 296 m lang 3500	5,000	—	1,100	22	1,100	22
14	Alfred Glauser, Stalden-Dorf	Urbachthal	Stalden	Konolfingen	Wasserleitung, 5330 m lang, 40 Brunnen	20,000	—	3,000	15	3,000	15
15	Verschiedene Landwirte in Wohlen	Hausmatte	Wohlen	Bern	Drainage, 1 ha 1,250	1,250	—	187	15	187	15
16	Bürgergemeinde Soneboz-Sombeval	Schilt	Soneboz-Sombeval	Courtelay	Verbauen und Einlegen eines Baches, 1045 m lang	8,500	—	1,700	20	1,700	20
17	Entsumpfungsgenossenschaft Soule	Soule	Soule	Delsberg	Stall für 50—60 Stück Vieh	15,140	64	2,271	15	2,271	15
18	Entsumpfungsgenossenschaft Châtillon	Châtillon	Châtillon	Münster	Drainage, 18.7 ha gross	21,800	—	4,796	22	4,796	22
19	Entsumpfungsgenossenschaft Kehrmatte	Kehrmatte	Gysenstein	Konolfingen	Drainage, 20 ha gross	20,500	—	4,510	22	4,510	22
20	Berggenossenschaft Egg zu Röthenbach i. E.	Röthenbach i. E.	Röthenbach i. E.	Signau	Drainage, 10 ha gross	13,500	—	3,375	25	3,375	25
					Weganlagen, zusammen 11,640 m lang	183,000	—	64,050	35	64,050	35
					Übertrag			98,340		98,340	

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
												Fr.	Rp.	Fr.	Rp.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
				Übertrag																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		

Der Aufschwung, den in letzter Zeit das Meliorationswesen genommen hat, ist derart, dass die bewilligten Kredite (Fr. 50,000 für die gewöhnlichen Bodenverbesserungen und Fr. 10,000 für die Bergwege) entschieden volle Fr. 20,000 zu niedrig bemessen waren, um alle Beiträge für die abgenommenen Arbeiten noch im Berichtsjahre auszurichten. Es sind ganz besonders die grossen Entwässerungs- und Bergbestrassungsprojekte, von denen wiederum eine Anzahl auf Subventionierung harren, welche diese Kredite stark in Anspruch nehmen. Vorläufig ist die Zahl dieser Objekte eher im Zu- als im Abnehmen begriffen. Die hohe nationalökonomische Bedeutung gerade dieser Meliorationen, worauf wir schon in unserem vorjährigen Berichte aufmerksam machten, erfordert eine absolute Erhöhung dieser Kredite. Zur Erhärtung dafür wollen wir hier noch daran erinnern, dass im Kanton Bern mit bedeutenden Bundes- und Staatsmitteln kostspielige Fluss- und Bachkorrekturen ausgeführt worden sind und auch noch heute ausgeführt werden (Korrektion der Aare, der Simme, der Gürbe etc.). Dadurch werden die betreffenden Gebiete freilich vor weiteren Überschwemmungen geschützt, ihr Boden erfährt aber oft eine nur stellenweise, manchmal gar keine Trockenlegung. Dieses Land dürfen wir nicht in einem für eine rationelle Kultur ungenügenden Zustande belassen und auf halbem Wege stehen bleiben; volkswirtschaftliche Gründe erfordern gebieterisch dessen Entwässerung, was aber nur mittelst tatkräftiger behördlicher Unterstützung möglich ist, weil die beteiligten Grundbesitzer durch die Beiträge, die sie an die Korrektion der Wasserläufe zu leisten haben, in der Regel schon fast über ihre finanziellen Kräfte hinaus in Anspruch genommen werden.

Besser und nutzbringender als durch Unterstützung von Bodenmeliorationen können kantonale Verwaltungen die ihnen im Interesse des Gesamtwohles anvertrauten Gelder nicht anlegen. Dies hat man eidgenössischerseits auch begriffen und den Bodenverbesserungskredit des Bundes von Fr. 1,000,000 auf Fr. 1,500,000 erhöht. Desjenigen Teiles jedoch, der ihm von Rechtswegen gebührt (zirka ein Sechstel, oder Fr. 250,000), kann der Kanton Bern nur dann teilhaftig werden, wenn er zugleich auch das Seinige leistet.

VI. Fachschulen.

Das bereits eingangs erwähnte kantonale Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, vom 28. Mai 1911, ist für sämtliche der Landwirtschaftsdirektion unterstellten Fachschulen von hoher Bedeutung; es verschafft allen bernischen land- und milchwirtschaftlichen Lehranstalten die rechtliche Grundlage, sichert deren Fortbestand und ermöglicht, neuzeitlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, sowohl die Errichtung und den Betrieb von selbständigen landwirtschaftlichen Winterschulen, als auch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen und Töchter.

Dank diesem Gesetze konnte nun dem schon geraume Zeit bestehenden Projekte der Schaffung einer **selbständigen landwirtschaftlichen Winterschule im alten Kantonsteil** näher getreten und dessen Verwirklichung angebahnt werden. Das neue Etablissement hat die Anstalt Rütli angemessen zu entlasten und dem Platz-

mangel abzuhelpen, der seit Jahren zur Rückstellung von zahlreichen genügend vorgebildeten Jünglingen auf spätere Winterkurse zwingt. — In der Sitzfrage ist der Entscheid des Regierungsrates zugunsten von Münsingen ausgefallen, wobei die zentrale Lage dieser Gemeinde und die Möglichkeit der Erwerbung eines für Anstaltszwecke vorzüglich geeigneten Landgutes ausschlaggebend waren. Die Kaufverhandlungen, ursprünglich von der Landwirtschaftsdirektion, später von der Finanzdirektion geleitet, führten zum Ziele und am 19. September 1911 hat dann der Grosse Rat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Erwerbung des Schwandgutes bei Münsingen durch den Regierungsrat für die Summe von Fr. 450,000 zum Zwecke der Errichtung einer neuen selbständigen landwirtschaftlichen Winterschule mit Gutsbetrieb wird die Genehmigung erteilt;
- b) von der Offerte der Gemeinde Münsingen, für die Schulgebäudeanlagen die elektrische Beleuchtung und das Hochdruckwasser gratis zu liefern, wird zustimmend Kenntnis genommen. Der Gemeinde Münsingen steht das Recht zu, diese Leistungen durch eine einmalige Abfindungssumme von Fr. 30,000 abzulösen.

Noch im Laufe des Herbstes wurde hierseits die Ausarbeitung der Pläne für die erforderlichen Um- und Neubauten veranlasst; die Erledigung dieses Geschäftes blieb indessen dem Jahre 1912 vorbehalten und es gehören somit weitere sachbezügliche Mitteilungen in den nächsten Rechenschaftsbericht.

Übergehend zu den im Betriebe stehenden Fachschulen konstatieren wir gerne, dass sie ohne Ausnahme zielbewusst und mit gutem Erfolge arbeiten und der einheimischen Landwirtschaft bezw. Milchindustrie fortgesetzt wertvolle Dienste leisten.

An der **theoretisch-praktischen Ackerbauschule Rütli** hat das 51. Schuljahr einen durchaus normalen Verlauf genommen. Die **landwirtschaftliche Winterschule Rütli** mit ihren zwei Filialen harret der längst notwendigen und nun in sicherer Aussicht stehenden Entlastung. Bei der **Molkereischule Rütli**, die nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken kann, ist der Jahreskurs mangels genügender Beteiligung ausgefallen; dafür waren die beiden halbjährigen Unterrichtskurse um so stärker besucht. Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** weist eine ziemlich gute, jedoch der Steigerung noch sehr wohl fähige Frequenz auf.

Angesichts der zunehmenden Verteuerung aller Lebensmittel lag die Notwendigkeit vor, die Kostgelder im deutschen Kantonsteil vorläufig für die Winterkurse 1911/12 um Fr. 20 per Schüler zu erhöhen, d. h. an der landwirtschaftlichen Winterschule Rütli und deren Filialen von Fr. 150 auf Fr. 170 und an der Molkereischule von Fr. 200 auf Fr. 220 (Regierungsratsbeschluss vom 13. September 1911).

Während des Schuljahres 1911/12 haben Unterricht genossen an der

landwirtschaftlichen Jahresschule Rütli:

obere Klasse	33 Schüler, 1 Hospitant
untere Klasse	36 „

landwirtschaftlichen Winterschule Rütli:

zweiter Kurs . . . 96 Schüler, 2 Hospitanten
 erster Kurs . . . 38 „

Filiale Langenthal der landwirtschaftlichen Winterschule Rütli:

erster Kurs . . . 38 Schüler

Filiale Münsingen der landwirtschaftlichen Winterschule Rütli:

erster Kurs . . . 36 Schüler

landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut:

zweiter Kurs . . . 14 Schüler
 erster Kurs . . . 18 „

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs . . . — Schüler
 Sommerhalbjahreskurs 31 „ 2 Praktikanten
 Winterhalbjahreskurs 40 „

Die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Kanton und Bund veranschaulicht die nachfolgende Zusammenstellung:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1911	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoaufwand des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	45,308. 78	14,909. 51	30,399. 27
Landw. Winterschule Rütli	48,624. 63	12,556. 44	36,068. 19
Landw. Winterschulfiliale Langenthal	11,272. 58	3,047. 60	8,224. 98
Landw. Winterschulfiliale Münsingen	11,806. 82	3,488. 45	8,318. 37
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	14,883. 85	4,146. 62	10,737. 23
Molkereischule Rütli . .	37,318. 34	15,707. 04	21,611. 30
Total	169,215. —	53,855. 66	115,359. 34

¹⁾ Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die angegebenen Kosten auf den Zeitraum vom Frühling 1910 bis Frühling 1911.

Nähere Aufschlüsse über die hievor genannten Fachschulen werden die nächstens im Druck erscheinenden Rechenschaftsberichte der Anstaltsdirektoren liefern.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. In Vollziehung massgebender Regierungsratsbeschlüsse wurde im Rechnungsjahre 1911 aus kantonalen Mitteln subventioniert:

- die deutsch-schweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1530;
- die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400.

VII. Tierzucht.

Pferdezucht im allgemeinen. Wir haben in unserm letzten Jahresberichte eine vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement getroffene Verfügung, durch welche der Kanton Bern das Recht erhielt, Zuchthengste für sein Gebiet anzuerkennen, wörtlich wiedergegeben. Die damals erteilte Bewilligung ist am 31. Dezember 1911 abgelaufen, und wir haben unterm 22. November gleichen Jahres im Hinblick auf das seitherige ruhige und gedeihliche Zusammenarbeiten,

das dieser Beschluss in den beteiligten Kreisen zu bringen vermochte, beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement das Gesuch gestellt, es möchte dem Kanton Bern für die Zukunft das Recht der Zuerkennung der eidgenössischen Belegregister für Zuchthengste definitiv einräumen. In ihrer Rückantwort macht uns genannte Bundesbehörde folgende Mitteilung:

„Wir halten die bisherigen Erfahrungen, die sich bloss über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken, nicht ausreichend, um schon jetzt die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund in dem von Ihnen gewünschten Sinne beim Bundesrate zu beantragen. Dagegen erklären wir uns bereit, die für vorläufig zwei Jahre erteilte Ermächtigung zur Anerkennung der Hengste auf Zusehen hin weiter bestehen zu lassen, unter ausdrücklicher Wahrung des Rechtes, sie jederzeit zurückzuziehen, wenn sich Nachteile einstellen sollten.“

Mit dieser Verfügung wird es in vorwüflicher Angelegenheit einstweilen sein Bewenden haben.

Kantonale Pferdeprämierung. Vom 27. Februar bis 13. März 1911 hat die Kommission für Pferdezucht in 12 Schaukreisen während 13 Schautagen 1073 Pferde gemustert und von diesen prämiert:

52 Zuchthengste mit	Fr. 10,886
33 Hengste und Hengstfohlen mit	„ 1,750
687 Zuchtstuten mit	„ 23,040
Total	Fr. 35,676

Im Totalbetrag der für die Zuchthengste ausgerichteten Prämien sind Fr. 956 inbegriffen, die in Form von 40prozentigen Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftshengste ausgerichtet worden sind. Im übrigen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Schaubericht.

Aus dem Kredit für die Förderung der Pferdezucht sind verwendet worden:

für kantonale Prämien	Fr. 35,676. —
für Schau- und Reisekosten (inkl. Tagelder der Experten und des Sekretärs) zusammen	„ 2,214. 85
für Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Formulare) zusammen	„ 505. —
Total	Fr. 38,395. 85

In Form von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen gingen Fr. 1104. 95 ein, welche gesetzlicher Bestimmung zufolge zum Prämienkredit vom Jahre 1912 geschlagen wurden.

Die Prämierung von Stuten, Stutfohlen und der Tätigkeit der Pferdezuchtgenossenschaften durch den Bund im Herbst 1911 geschah auf 18 bernischen Schauplätzen unter Mitwirkung eines vom Kanton ernannten Experten. Von den aufgeführten Pferden konnten, gemäss dem vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement

herausgegebenen Prämienverzeichnis, 2107 bernischen Besitzern angehörende Stuten und Stutfohlen prämiert werden, und zwar:

a) 44 Stutfohlen und Zuchtstuten von Einzelzüchtern mit	Fr. 5,040
b) 2063 Stutfohlen und Zuchtstuten, zum Bestand von 19 Zuchtgenossenschaften gehörend, mit zusammen	„ 59,466
Total der in Aussicht gestellten Bundesprämien	Fr. 64,506

Bereits früher zugesicherte, aber erst im Berichtsjahre fällig gewordene eidgenössische Prämien für 51 Stuten und Stutfohlen im Gesamtbetrage von Fr. 5460 wurden durch Vermittlung des Kantons ausbezahlt.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf ergangene Publikation hin haben sich die Eigentümer von 37 Fohlenweiden, auf denen 575 von eidgenössisch anerkannten Hengsten abstammende 1—3jährige Pferde gesömmert wurden, zur Prämierung angemeldet. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat hierfür eine Prämiensumme im Gesamtbetrage von Fr. 21,530 durch Vermittlung der berichterstattenden Direktion den Weidebesitzern ausrichten lassen.

Staatliche Hengstenstationen. Die bereits letztes Jahr bestanden 10 Deckstationen Wimmis, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Tramlingen, Malleray, Delsberg, Glovelier und Pruntrut wurden im Berichtsjahre mit 22 der Eidgenossenschaft anhörenden Zuchthengsten besetzt. Von den belegten 1068 Stuten entfallen auf

7 Hengste des Reit- und Wagenschlages	282 Stuten
15 „ „ Zugschlages	786 „

Für das verbrauchte Streustroh hat der Kanton aufzukommen und es beziffert sich seine daherigen Ausgaben auf Fr. 1089. 95.

Private Hengstenstationen. Im Frühjahr 1911 wurden von der Pferdeschaukommission 52 Zuchthengste prämiert und als belegscheinberechtigt erklärt. Diesen Beschälern wurden insgesamt 3337 Zuchtstuten zugeführt und es entfallen auf

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	98 Stuten,
50 „ „ Zugschlages	3239 „

Im Laufe der Deckperiode ist die Belegregisterführung von seiten zweier Mitglieder und des Sekretärs der Pferdeschaukommission geprüft worden und es belaufen sich die dadurch entstandenen Auslagen auf Fr. 247. 65, die grösstenteils dem Kredite vom Jahre 1912 entnommen wurden.

Anerkennung von Zuchthengsten. Die Hengste Ador, Adrian, Albin, Arbois, Argus, Arlequin, Armin, Athos und Attila sind von der Kommission für Pferdezüchtung bei Anlass der ordentlichen Frühjahrsschauen auf Grundlage des Bundesratsbeschlusses vom 18. März 1910 (siehe Pferdezüchtung im allgemeinen, Seite 9 des Berichtes pro 1910) erstmals anerkannt und als eidgenössisch belegregisterberechtigt erklärt worden. Einem bereits früher gefassten Kommissionsbeschluss zufolge wird diese Anerkennung nur für Hengste ausgesprochen, deren Qualität eine Prämie von mindestens Fr. 160 rechtfertigt.

Die Belegregister werden den Hengsthaltern durch die berichterstattende Direktion beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement kostenlos ausgwirkt.

Bundesbeiträge an Zuchthengste. Im Berichtsjahre wurden keine im Kanton Bern im Privatbesitz stehende Zuchthengste vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement eingeschätzt, dagegen wurden für die bereits früher subventionierten Beschäler Gothard, Dorsch, Max II, Sully, Gordon, David, Figaro, Bey, Darius III und Le Moulin, die sich in guter Kondition befanden, Bundesbeiträge von je 5 % der seinerzeit festgesetzten Einschätzung ausgerichtet. Diese Subventionen erreichten den Betrag von Fr. 1475 und konnten anfangs Januar 1912 zur Auszahlung gelangen.

Pferdeausstellungsmarkt. Der von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes durchgeführte Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier, vom 19. und 20. August 1911, wurde aus dem Kredit „Förderung der Pferdezüchtung“ mit Fr. 1000 in bisheriger Weise subventioniert.

Eidgenössische Viehzählung. Die VII. eidgenössische Viehzählung hat am 21. April 1911 stattgefunden. Einer Zusammenstellung der Ergebnisse entnehmen wir folgende Zahlen:

Vieh- und Bienenbesitzer	im Kanton Bern	54,865
Totalzahl der Pferde	„ „	39,169
„ „ Maultiere	„ „	61
„ „ Esel	„ „	74
„ „ Rindviehstücke	„ „	316,831
„ „ Schweine	„ „	132,179
„ „ Schafe	„ „	20,480
„ „ Ziegen	„ „	57,954
„ „ Bienenstöcke	„ „	49,965

Während der numerische Bestand an Pferden und Schweinen eine Vermehrung gegenüber der Zählung vom Jahre 1906 aufweist, ergibt sich eine Verminderung bei der Rindvieh-, Schaf- und Ziegengattung.

Die Zunahme im Pferdebestand steht ohne Zweifel mit der intensiven Förderung der Pferdezüchtung, dank genossenschaftlicher Bestrebungen und ihrer Unterstützung durch die Behörden im engsten Zusammenhang. Andererseits erfordern die ausgedehnten maschinellen Einrichtungen zum rationellen Betriebe der Landwirtschaft eine Vermehrung der Arbeitspferde.

Der numerische Rückgang im Rindviehbestande wird durch die stete Verbesserung der Qualität, verbunden mit entsprechender Erhöhung der individuellen Leistungsfähigkeit, annähernd kompensiert.

Die bei dieser Zählung erstmals durchgeführte Ausscheidung nach Rassen zeitigte in unserm Kanton folgende Ergebnisse:

1. Tiere der Simmenthalerrasse	291,055
2. Tiere der Schwarzfleckviehrasse	5,841
3. Braun- und Grauvieh	14,235
4. Eringervieh	180
5. Andere Rassen und Bastarde	5,520

Der gesamte schweizerische Rindviehbestand gehört zu 57.8 % der Rassengruppe „Fleckvieh“ und zu 39.3 % derjenigen des „Braunvieh“ an. Der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Rassen und Bastarde.

Rindviehprämierung. Im Laufe der Monate September und Oktober hat die Kommission für Rindviehzucht auf 37 Schauplätzen 9830 Tiere beurteilt. Dabei konnten ausgerichtet werden:

1. für 620 Stiere und Stierkälber	
a) Einzelprämien	Fr. 47,510
b) Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftstiere	" 4,755
	Fr. 52,265
2. für 2882 Kühe und Rinder	" 45,935
Total	Fr. 98,200

Ausser den mit Geld prämierten weiblichen Tieren konnten weitere 2368 Kühe und Rinder, die sich für die Prämierung ebenfalls hinreichend qualifiziert erwiesen, in Ermangelung genügender Kredite nur mit einem Prämienschein (aber keiner Barprämie) bedacht werden. Das Fehlen hinreichender Mittel erschwert der Viehschaukommission die Durchführung der Prämierungen ganz erheblich. Es ist deshalb begreiflich, wenn sie in ihren beiden letzten Berichten eine Erhöhung des Prämienkredites anstrebt.

Ein Vergleich mit andern Kantonen ergibt allerdings, dass die Leistungen unseres Kantons zur Förderung der Rindviehzucht ganz bedeutend zurückstehen. Während beispielsweise der industriereiche Kanton St. Gallen für seinen Rindviehbestand von rund 100,000 Tieren über Fr. 100,000 ausgibt, bewilligen die bernischen Behörden für den dreimal grössern Bestand zurzeit nur Fr. 150,000.

Im Berichtsjahre wurde für die Rindviehprämierung (Einzelprämierung) verausgabt:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien)	Fr. 98,200. —
Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	" 9,602. 90
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheine, Formulare etc.)	" 3,412. 15
Verschiedene Kosten (Berichterstatthonorar, Schlosser- u. Buchbinderarbeiten, etc.)	" 216. —
Total	Fr. 111,431. 05

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind Fr. 12,483. 20 eingegangen und es wird dieser Betrag, gesetzlicher Vorschrift gemäss, dem Prämienkredit vom Jahre 1912 einverleibt.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde unter gewissen Bedingungen verdoppelt. Im Laufe des Berichtsjahres konnten bereits früher zugesicherte Bundesprämien im Betrage von Fr. 84,865 durch unsere Vermittlung ausgerichtet werden; dabei entfallen:

auf 581 Stiere und Stierkälber	Fr. 46,590 und
auf 2330 Kühe und Rinder	" 38,275

Eine **nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren**, wie sie in Art. 26 des kantonalen Viehprämierungsgesetzes vorgesehen ist, hat im Monat Februar auf 23 Schauplätzen stattgefunden. Von den angemeldeten 380 Stieren wurden 358 aufgeführt und von diesen 168 prämiert und mit Belegregistern versehen. Barprämien wurden keine ausgerichtet. Die Kosten betragen:

1. Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	Fr. 1402. 55
2. Druckkosten (Plakate, Belegscheine, etc.)	" 301. —
3. Verschiedene Kosten (Berichterstatthonorar)	" 20. —
	Fr. 1723. 55

Einnahmen (168 Gebühren à Fr. 5)	" 840. —
Reinausgabe des Kantons somit	Fr. 883. 55

Zuchtstier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich befunden und anerkannt:

a) an den ordentlichen Schauen im Januar und April	1776 Stiere
b) auf Begehren an besondern Nachschau	18 "
c) an den Viehschauen im Herbst 1911	773 "
Total	2567 Stiere

Dem Staate erwachsen aus den Zuchtstier-Anerkennungen keine speziellen Kosten, da diese den Eigentümern der anerkannten Stiere überbunden werden. Für die Anerkennungen an den Herbstschauen, wo eine besondere Abordnung nicht notwendig ist, werden indessen auch keine Gebühren bezogen.

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre 1910 sind die Bestände von 97 Genossenschaften prämiert worden. Die beiden Vereinigungen Eschi bei Boltigen und Mont-Terrible haben sich kurz nachher aufgelöst und gingen deshalb der zugesicherten Prämie verlustig.

Den übrigen Genossenschaften konnten auf Schluss des Rechnungsjahres ausgerichtet werden:

eigenössische Prämien im Werte von 18 Rp. per Punkt, kantonale Prämien im Werte von 27 Rp. per Punkt und überdies kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung.

Für die 109,255 minus 440.5 = 108,814.5 in Berechnung fallenden Punkte sind verausgabt worden:

a) eigenössische Beständeprämien im Betrage von	Fr. 19,584. 75
b) kantonale Beständeprämien im Betrage von	" 29,377. 60
c) kantonale Zuschlagsprämien im Betrage von	" 4,855. 55
Total	Fr. 53,817. 90

Unterm 25. Juli 1911 hat der Regierungsrat auf den Antrag der berichtserstattenden Direktion die Vorschriften über die Zuchtbeständeprämierungen pro 1911 genehmigt. Dieselben lehnen sich in der Hauptsache an diejenigen vom Vorjahre an, haben indessen

eine Verschärfung; in der Hinsicht erfahren, dass das Punktminimum für Stiere und Stierkälber von 74 auf 75 und für die weiblichen Tiere von 70 auf 72 erhöht wurde. Die im Vorjahre erstmals in Anwendung gebrachte Vorschrift über die Haltefrist der Vertragsstiere bis zum 1. April des der Schau folgenden Jahres wurde beibehalten.

In den Monaten Oktober und November sind die Bestände von 106 Genossenschaften durch 6 kantonale und 3 eidgenössische Experten gemustert worden. Über das Ergebnis dieser Schauen gibt der bereits im Druck vorliegende Bericht Auskunft und wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der Hauptresultate.

Zahl der prämierten Zuchtbuchtiere . . .	10,908
Gesamtpunktzahl	890,976.5
Zahl der in Berechnung fallenden Punkte . . .	104,922.5

Nach vorgenommener Berechnung kann der Bund in Form von eidgen. Beständeprämien Fr. 21,723. 90 ausgeben, wobei jeder zählende Punkt mit 20.7 Rp. vergütet wird. Die kantonale Prämie wird voraussichtlich zirka Fr. 34,000 betragen, oder 28 Rp. für den zu honorierenden Punkt. Ferner werden ungefähr Fr. 5000 in Form von Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung ausgerichtet werden können.

Für die Prämierung der Zuchtbestände wurden im Berichtsjahre folgende Summen aufgewendet:

a) kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien (für die Punktiergebnisse pro 1910) . . .	Fr. 34,233. 15
b) Schau- und Reisekosten (inklusive Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner) . . .	„ 2,769. 05
c) Druckkosten (Schauprogramm, Punktierkarten, Schaubericht und zudienendes Verzeichnis, Formulare, etc.)	„ 1,646. 05
d) verschiedene Kosten (Verarbeitung und Buchung der Punktzahlen, Wertung der Abstammung, Aushilfsangestellter)	„ 1,883. 45
Total	Fr. 40,531. 70

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Einzig der Zuchtgenossenschaft Herbligen wurde im Berichtsjahre ein Beitrag, und zwar in der Höhe von Fr. 200. —, vermittelt. Zwei weitere Gesuche konnten wir dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement wegen ungenügender Zuchtbuchführung der in Frage kommenden Genossenschaften nicht unterbreiten.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. Aus dem Kredit „Förderung der Rindviehzucht“ sind subventioniert worden:

- a) der am 10. und 11. April 1911 von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern veranstaltete XI. zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal mit Fr. 2000;
- b) der im Herbst 1911 vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften in Bern-Oster-

mundigen durchgeführte XIV. interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmarkt mit Fr. 3000;

- c) der XIV. interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Zug, veranstaltet vom Verband schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften, abgehalten anfangs September 1911, mit Fr. 150.

Export-Bestrebungen. Da auch im Berichtsjahre das eigentliche Zuchtgebiet der Simmenthalerrasse von der Maul- und Klauenseuche verschont blieb, hatten die deutschen Staaten keinen Anlass, die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen bernischer Herkunft zu verbieten. Dessenungeachtet blieb der Export nach Deutschland im Vergleich zu früheren Jahren eher etwas zurück. Andererseits scheint Russland sich neuerdings um unsere Viehrasse zu interessieren, in der Absicht, seine primitiven Rindviehschläge zu veredeln. Der Verband für Simmenthaler Alpfleckviehzucht hat deshalb auch im abgelaufenen Jahre die Viehausstellung in Moskau mit 15 Stieren beschickt. Es kam dieser Transport in gutem Zustande an und konnte zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden.

In richtiger Erkenntnis, dass neben der Beteiligung an ausländischen Ausstellungen nur eine intensive und zügige Reklame ihren Zweck erfülle, hat der Verband unmittelbar nach der Ausstellung in Lausanne, wo die bernischen und speziell simmenthalischen Aussteller sehr gut abgeschnitten hatten, eine illustrierte Broschüre in deutscher und russischer Sprache anfertigen lassen und allen in Frage kommenden Interessenten, wie Behörden, Korporationen und Gutsbesitzern zugestellt. Die Beschickung der Ausstellung in Moskau, wie die Herausgabe der Broschüre verursachten dem Verbands aber ganz bedeutende Kosten, an die wir Fr. 2000 beitrugen und damit die Leistungen des Verbandes mit zirka 55 % subventionierten.

Massnahmen des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht. In der Absicht, dem Rückgange in der Kleinviehzucht wirksam entgegenzuarbeiten, erhöhte die Bundesversammlung in ihrer Dezembersession vom Jahre 1910 den Kredit für die Kleinviehzucht um Fr. 20,000. Der Bundesrat hat hierauf, nach dem Antrage des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes, die Verwendung dieses Betrages für die Förderung *genossenschaftlicher* Bestrebungen auf dem Gebiete der Kleinviehzucht beschränkt. Der gestützt hierauf ergangene Bundesratsbeschluss sieht folgende Leistungen vor:

1. Gründungsbeiträge von Fr. 80 bis Fr. 150 an Schweine- und Ziegenzuchtgenossenschaften, die im Handelsregister eingetragen sind, sich über genaue Zuchtbuchführung ausweisen können und über mindestens 10 bzw. 20 ausgewählte erstklassige weibliche Zuchtbuchtiere verfügen;
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien sowohl für die männlichen wie die weiblichen Zuchtbuchtiere dieser Genossenschaften;
3. Gründungsbeiträge von Fr. 50 bis Fr. 80 für Genossenschaften, die einzig die Haltung erstklassiger Eber, Ziegenböcke und Widder bezwecken, auf eine Zuchtbuchführung aber verzichten.

Wir haben den Kleinviehzuchtgenossenschaften unseres Kantons von diesem Bundesbeschlusse Kenntnis gegeben mit der Empfehlung, sich so zu organisieren, wie sie es für zweckmässig und durchführbar erachten. Ferner betrauten wir Herrn Lehrer Lanz in Bütigen, Mitglied der Kommission für Kleinviehzucht, mit der Prüfung der Zuchtbücher. Herr Lanz schien uns hierzu speziell geeignet, da er die heute im Kanton Bern gebräuchlichen Zuchtbuchführungs-Formulare entworfen hat.

Im Berichtsjahre bewarben sich drei nach Ziff. 1 des hiervor zitierten Bundesratsbeschlusses organisierte Genossenschaften um Gründungsbeiträge und es sind ihnen solche von je Fr. 120 auch zuerkannt worden. Eine grössere Zahl Genossenschaften hat sich unmittelbar nach Jahresschluss ebenfalls um bezügliche Subventionen beworben. Wir werden im nächsten Jahresbericht darauf zurückkommen.

Im fernern hat der *Bund* vor Inkrafttreten des mehrzitierten Bundesratsbeschlusses 14 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften durch unsere Vermittlung je einen einmaligen Gründungsbeitrag von Fr. 65 oder zusammen Fr. 910 ausrichten lassen.

Kleinviehprämierung. Die Schauen wurden in der Zeit vom 4. September bis 6. Oktober 1911 auf 22 Plätzen, unter denen Stalden (Kreuzstrasse) zum ersten Male figurierte, abgehalten. Die Totalauffuhr beträgt 4771 Tiere. Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht, auf den wir alle Interessenten verweisen, konnten prämiert werden:

111 Eber	mit Fr. 2,232. 50
439 Mutterschweine	" " 5,576. —
331 Ziegenböcke	" " 4,920. 50
1593 Ziegen	" " 9,777. —
43 Widder	" " 272. —
Total 2517 Tiere	Fr. 22,778. —

In der Prämiensumme für Eber sind Fr. 57. 50 und in derjenigen für Ziegenböcke Fr. 755. 50 als Zuschlag von je 50% für vorzügliche prämierte männliche Genossenschaftstiere inbegriffen.

Im Berichtsjahre sind zum ersten Male die Tiere des Ziegengeschlechts und die Widder mit Ohrmarken (System Crotalia), die sich gut zu bewahren scheinen, versehen worden. Es war diese Massnahme notwendig, da die bisherige Kennzeichnung der Tiere durch Tätowierung für die Feststellung der Identität nicht genügte.

Aus dem Kredit „Förderung der Kleinviehzucht“ sind im Interesse der Kleinviehprämierung bestritten worden:

a) Totalbetrag der kant. Prämien	Fr. 22,778. —
b) Schau- u. Reisekosten (inkl. Tagelöhner der Experten und des Sekretärs)	" 3,216. 15
c) Druckkosten (Plakat, Formulare, Schaubericht und Prämienverzeichnis, Kreisschreiben)	" 750. 25
d) Verschiedene Kosten (Ohrmarken, Zangen, Berichterstatthonorar, Buchbinderarbeiten, etc.)	" 513. 30
Total	Fr. 27,257. 70

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind im Berichtsjahre Fr. 1195. 55 eingegangen, welcher Betrag gesetzlicher Bestimmung zufolge zur Erhöhung des Prämienkredites vom Jahre 1912 dienen wird.

Eidgenössische Beiprämien für im Herbst 1910 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder konnten wir im Berichtsjahre für 357 Tiere mit Fr. 5694. 50 ausrichten lassen. Für das Jahr 1911 wurden Fr. 7425 eidgenössische Beiprämien in Aussicht gestellt, gleich dem kantonalen Prämienbetrag für die im Berichtsjahre prämierten männlichen Tiere.

Anerkennungsschauen für Ziegenböcke sind im Mai 1911 auf acht Schauplätzen durchgeführt worden. Es wurden insgesamt 135 Ziegenböcke anerkannt und belaufen sich die bezüglichen Kosten auf Fr. 197.80. Ferner sind im Herbst 1911, anlässlich der Schauen, weitere 79 Böcke anerkannt und markiert worden.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Es wurden im Berichtsjahr subventioniert:

- der I. zentralschweizerische Eber- und Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal, veranstaltet am 28. und 29. August 1911 durch den Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter, mit Fr. 500
- der VI. interkantonale Ziegen-Ausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, vom 2., 3. und 4. September 1911, veranstaltet vom Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften, ebenfalls mit . . . Fr. 500

Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Ziegenzuchtgenossenschaften. 15 Ziegenzuchtgenossenschaften erhielten im abgelaufenen Jahre Beiträge an ihre Gründungskosten. Die einzelnen Subventionen variieren zwischen Fr. 70 und Fr. 150 und belaufen sich im ganzen auf Fr. 1780.

Geflügel- und Kaninchenzucht. Dem Ornithologischen Verein des Unteremmenthals, der die VIII. kantonal-bernische Geflügel-, Vogel- und Kaninchen-Ausstellung in Rüegsaachsen (25. bis 28. Mai 1911) organisierte, wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 100 verabfolgt.

VIII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Von den im letztjährigen Berichte erwähnten Ortschaften Bern, Biel, Langnau, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, St. Immer, Goumois und Pruntrut, welche im Besitze öffentlicher, den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechender Schlachthäuser und zum Teil für das ganze Jahr, zum Teil aber nur für beschränkte Zeit zur Einfuhr ausländischen Schlachtviehes ermächtigt sind, haben alle in vermehrtem Masse von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Über die Zahl und Herkunft der nach den einzelnen Schlachthäusern importierten Tiere orientiert folgende Tabelle:

Zusammenzug.

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in den Zeiten vom	Zahl der bezogenen						
		Ochsen	Zuchtstiere	Rinder	Kühe	Schweine	Schafe	Kälber
Bern	Ochsen: Vom 4. Januar bis 27. Dezember							
	Zuchtstiere: „ 4. April bis 12. Juni							
	Rinder: Am 17. und 31. Oktober und am 8. November	aus Frankreich 1253	52		3	73		179
	Kühe: „ 17. und 31. Oktober	„ Argentinien 752					180	
	Schweine: Vom 4. Januar bis 23. Dezember	„ Schweden 189	17	17		4745	457 ¹⁾	
	Schafe: „ 10. Mai bis 30. August und am 23. Dezember	„ Deutschland 1614				1189		
Biel	Kälber: „ 21. Juli bis 31. September	„ Holland 1189					283 ¹⁾	
	Ochsen: Vom 19. Januar bis 27. Dezember	aus Frankreich 167	30	4				
	Zuchtstiere: „ 7. Juni bis 25. Juli	„ Argentinien 102						
	Rinder: Am 25. Oktober und 29. November	„ Schweden 92	43			586		
	Schweine: Vom 7. Januar bis 1. August und vom 17. Okt. bis 5. Dezember	„ Holland 74				1268		
		„ Deutschland 160						
Langnau	Ochsen: Vom 14. Febr. bis 15. August und vom 15. bis 20. Dezember	aus Argentinien 279						
	Schweine: „ 4. Januar bis 5. Juli und am 27. November	„ Schweden 70				1381		
		„ Deutschland 736						
		„ Holland 236						
Burgdorf	Ochsen: Vom 9. März bis 26. April, vom 13. Juni bis 23. Juli und am 15. Dezember	aus Frankreich 18						
	Schweine: „ 10. Januar bis 7. März und vom 10. April bis 24. April	„ Argentinien 83				68		
		„ Schweden 20				84		
		„ Holland 6				66		
Langenthal	Ochsen: Vom 10. März bis 28. März und vom 13. Juni bis 18. Juli	aus Frankreich 16						
	Schweine: „ 10. Januar bis 7. März	„ Argentinien 53				72		
		„ Holland 6				116		
Thun	Ochsen: Vom 2. Februar bis 26. Juli und vom 1. November bis 27. Dez.	aus Frankreich 45						
	Schweine: „ 5. Januar bis 6. Dezember	„ Argentinien 136				570	135 ¹⁾	
	Schafe: „ 8. Juni bis 6. Dezember	„ Schweden 53				409		
		„ Deutschland 16				111	75 ¹⁾	
Interlaken	Ochsen: Vom 17. Januar bis 24. Januar und vom 15. März bis 16. August	aus Frankreich 91						
	Schweine: „ 11. Januar bis 15. März	„ Argentinien 80				50	518 ¹⁾	
	Schafe: „ 8. Juni bis 31. August	„ Schweden 13				38		
		„ Deutschland 50				4	78 ¹⁾	
St. Imier	Ochsen: Vom 2. Januar bis 27. Dezember	aus Frankreich 339				4		
	Schweine: „ 2. Januar bis 11. März, vom 29. Mai bis 30. September und vom 9. bis 16. Dezember	„ Argentinien 4				132		
		„ Holland 7				102		
		„ Deutschland 11						
Porrentruy	Ochsen: Vom 3. Januar bis 28. Dezember	aus Frankreich 204						
	Schweine: „ 18. Januar bis 1. März	„ Holland 185						
Goumois	Ochsen: Vom 5. Januar bis 28. Dezember	aus Frankreich 259						
Total		4427	142	21	3	14,010	1676	179
Die Einfuhr pro 1910		2916	— ³⁾	— ³⁾	— ³⁾	10,116	— ²⁾	406
Die Einfuhr pro 1909		2204	— ³⁾	— ³⁾	— ³⁾	2,823	— ²⁾	—

¹⁾ Betrifft nur diejenigen Schafe, welche der Kontrolle unterlagen. ²⁾ Einfuhr gestattet ohne Kontrolle. ³⁾ Einfuhr nicht gestattet.

Die Grenzstationen, welche für die Einfuhr geöffnet waren, sind mit Rücksicht auf den Schafimport um diejenigen von Romanshorn, St. Margrethen und Buchs vermehrt worden.

Nach den Angaben des Bahnhof-Tierarztes in Bern sind auf den Bahnhöfen dieses Platzes total 7115 ausländische Schafe (aus Deutschland, Österreich und Argentinien) angekommen (1910 = 7634 Stück).

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hielt am 10. Mai, 10. Juli und 5. Dezember 1911 Sitzung und behandelte die Berichterstattung über die Schlachtvieheinfuhr im Jahr 1910, die Schlachtvieh- und Fleischpreise im gleichen Jahr, die Eingabe des Verbandes schweizerischer Metzgermeister und diejenige des Einkaufssyndikates des Schweinemetzgervereins der Stadt Bern und endlich die Begutachtung eines neuen Berichtformulares für die statistischen Erhebungen über die Schlachtvieh- und Fleischpreise.

2. Nutztvieh-Einfuhr.

Die Einfuhrbegehren sind zahlreicher eingelangt als im Vorjahr. Mit Rücksicht auf den immer noch ungünstigen Stand der Seuche an einzelnen Punkten der Grenze konnte nicht allen Gesuchen entsprochen werden. Die Bewilligung zur Einfuhr beschränkte sich auf folgende Bestände:

1. 24 Stück Rindvieh und 4 Pferde aus Frankreich nach der Gemeinde Courchavon (Domizilwechsel).
2. 67 Stück Rindvieh, 1 Schwein und 1 Schaf aus Frankreich nach der Gemeinde Epiquerez (Domizilwechsel).
3. 11 Stück Rindvieh aus Frankreich nach der Gemeinde St. Brais (Domizilwechsel).
4. 20 Stück Rindvieh aus Frankreich nach der Gemeinde Epauvillers (Domizilwechsel).
5. 1 Ziege aus Frankreich nach Beurnevésin (Domizilwechsel).
6. 8 Stück Rindvieh aus dem Elsass nach der Gemeinde Roggenburg (Grenzverkehr).
7. 26 Stück Rindvieh aus dem Elsass nach der Gemeinde Roggenburg (Grenzverkehr).
8. 1 Zuchteber aus Deutschland nach Bern, resp. Diemerswil.

Mit Rücksicht auf den von gewissen Grenzbewohnern betriebenen Viehschmuggel sahen wir uns, einem Wunsche des schweizerischen Zolldepartementes entsprechend, genötigt, für die Ortschaften des Clos du Doubs verschärfte Viehverkehrsvorschriften aufzustellen.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der zur Impfung notwendige Impfstoff wurde wieder im veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern erstellt. Da immer noch eine kleine Anzahl Rinder nach der Methode der zweimaligen Impfung behandelt werden, sahen wir uns veranlasst, ausser demjenigen zur einmaligen Impfung auch solchen Impfstoff erstellen zu lassen.

Entsprechend den erhaltenen Bestellungen wurden von dem erstellten Impfstoff 2905 Dosen Nr. I¹⁾ und 47,575 Dosen Nr. II¹⁾ (1910 = 3230 und 47,220 Dosen) abgegeben:

	Dosen I ¹⁾	Dosen II ¹⁾
An bernische Impftierärzte, kostenfrei	170	36,300
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	690	930
An ausländische Tierärzte und Behörden	2,045	2,045
Total abgegeben	2,905	39,275
Unbenützt blieben	—	8,300
	2,905	47,575

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten der Verpackung und Spedition belaufen sich netto auf Fr. 2018.95. Durch Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger im Betrage von Fr. 672.98 reduzieren sich aber die Reinausgaben auf Fr. 1345.97, für welche Summe gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist.

b. Impfung.

Als Kennzeichen für die dieses Jahr geimpften Rinder war denselben, sofern sie der einmaligen Impfung unterworfen worden waren, ein R in das rechte Ohr zu tätowieren; den zweimalig geimpften aber zwei R.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen gibt nachstehende Tabelle für beide Impfverfahren Auskunft:

¹⁾ I = stärker } abgeschwächter Impfstoff.
II = weniger }

			Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II ¹⁾	(1910 II)	2	2	—	—	—	—	—
	I ¹⁾	(1910 I)	58	10	4	23	1	10	10
			(53)	(10)	(3)	(21)	(1)	(9)	(9)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II ¹⁾	(1910 II)	107	107	—	—	—	—	—
	I ¹⁾	(1910 I)	29,780	16,233	191	6913	87	1719	4637
			(28,739)	(16,183)	(112)	(6623)	(65)	(1723)	(4033)
	1911 Total		29,887	16,340	191	6913	87	1719	4637
			(1910 ")	(28,842)	(16,286)	(112)	(6623)	(65)	(1723)
Alter	Jahre			0—1	1—2	2—3	3—4	über 4	
Zahl } der Impflinge	II ¹⁾		13	57	37	—	—	—	
	(1910 II)		(9)	(61)	(33)	(—)	(—)	(—)	
	I ¹⁾		6514	15,231	7442	473	120		
	(1910 I)		(6291)	(15,207)	(6719)	(425)	(97)		
	1911 Total		6527	15,288	7479	473	120		
			(1910 ")	(6300)	(15,268)	(6752)	(425)	(97)	

¹⁾ II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle:		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
(Nach dem Standort der Tiere)		R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf - Rausch - brand.	{ II ¹⁾ I ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Infolge Spontan-Rausch - brand.	{ II ¹⁾ I ¹⁾	46	30	—	8	—	2	6	—
		78	52	—	6	—	—	19	1 ²⁾
Total		124	82	—	14	—	2	25	1 ²⁾
(1910)		(110)	(79)	(—)	(12)	(—)	(—)	(17)	(2)
Entschädigungen:		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
(Nach dem Wohnort der Eigentümer)									
1. Für Impf-Rauschbrandfälle		9,200	5,650	—	1,700	—	400	1,450	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle		6,850	4,250	—	500	—	—	2,100	—
Total		16,050	9,900	—	2,200	—	400	3,550	—
(1910)		(11,900)	(7,000)	(—)	(2,550)	(—)	(300)	(2,050)	(—)
Alter und Zahl der entschädigten Tiere:		Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen					
(Nach Zahnalter)		6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht			
1. Impf-Rauschbrand		12	29	4	1	—			
2. Spontan-Rauschbrand		29 ¹⁾	37	8	3	—			
Total		41 ¹⁾	66	12	4	—			
(1910)		(43)	(56)	(10)	(1)	(—)			

¹⁾ 1 Stück nicht entschädigt, weil zu jung!

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standorte der Tiere)	143 ¹⁾	90 ¹⁾	—	15	—	—	38
Davon unter 6 Monaten . . .	40	28	—	2	—	—	10
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnorte der Besitzer)	4	2	—	—	—	—	2
Davon konnten berücksichtigt werden	3 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—	—	2
Entschädigungen:	Fr. 310	Fr. 10	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. 300
(1910)	(850)	(30)	(120)	—	(200)	(—)	(500)

¹⁾ Davon 1 Ziege.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1911 an Rauschbrand umgestandene Tiere betragen also:

Für 124 geimpfte Stück Rindvieh . .	Fr. 16,050
„ 2 nicht geimpfte Stück Rindvieh „	300
„ 1 Ziege (nicht geimpft) . . .	10

Summa für 127 Tiere Fr. 16,360

Für 140 ungeimpfte Rinder (1910 = 143) blieben deren Besitzer ohne Entschädigung; 40 Stück davon waren Kälber in noch nicht impffähigem Alter, also nicht über sechs Monate alt.

Rauschbrand-Verdachtsfälle wurden, speziell aus dem Jura, total neun gemeldet.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Rauschbrand hat gegenüber den Vorjahren eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Besonders schwer wurde ein Landwirt im Amt Wangen betroffen, indem derselbe fünf Rinder und ein Pferd an Milzbrand verlor. Auch im Amt Signau gingen einem Landwirt, welcher in den zwei frühern Jahren schwere Verluste an dieser Seuche erlitten hatte, neuerdings ein Rind und ein Pferd an Milzbrand zugrunde. Weitere Stallenzootien hatten wir im Amt Pruntrut und im Amt Delsberg zu verzeichnen; am einen Ort stunden zwei Rinder und ein Pferd, am andern Ort drei Rinder an Milzbrand um.

Über die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Landesteilen und die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	4	—	—	4	740	—
Emmenthal	2	10 ¹⁾	2	—	14 ¹⁾	2,280	800
Mittelland	—	28	—	—	28	4,280	—
Ober-Aargau	1	10	—	—	11	2,320	400
Seeland	—	15	—	—	15	2,620	—
Jura	1	28 ²⁾	—	—	29 ²⁾	5,300	400
Total	4	95	2	—	101	17,540	1600
(1910)	(2)	(66)	(2)	(—)	(70)	(12,860)	(800)

¹⁾ Davon eine Kuh tot im Eisenbahnwagen gefunden, nicht entschädigt.²⁾ Davon ein Kalb nicht über sechs Monate alt, nicht entschädigt.

Schutzimpfungen werden ausnahmslos nach dem Sobernheim'schen Verfahren ausgeführt, obgleich auch diese Methode, sowenig als früher die Pasteur'sche, nicht allen Impfungen eine wirksame Immunität zu verleihen vermag. Geimpft wurden im Jahre 1911 im ganzen 5 vor kurzem oder früher mehrere Todesfälle an Milzbrand aufweisende Bestände mit total 78 Stück Rindvieh und 2 Pferden.

An die Kosten der gründlichen Stallrenovation eines im letzten Bericht erwähnten Gehöftes im Emmenthal wurden 30 % = Fr. 665 der entstandenen Kosten vergütet.

Milzbrand-Verdachtsfälle wurden total 44 gemeldet, davon 20 aus dem Jura und 11 aus dem Seeland.

5. Maul- und Klauenseuche.

Das Jahr 1911 war bedeutend weniger günstig als die Vorjahre in bezug auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche, nicht nur dadurch, dass die Seuche das eine Mal in St. Blaise, ein anderes Mal in Blochmont, ein Gehöft in der anstossenden elsässischen Gemeinde Lutter, ein ferneres Mal in der im Amt Laufen befindlichen solothurnischen Enklave Kleinlützel, sowie im Kanton Neuenburg und Waadt etc. in besorgniserregender Weise zum Ausbruch kam, sondern auch in unserem Kanton hatten wir unter vier Malen Seuchenherde zu bekämpfen.

Am 11. April wurde bei einem 5 verschiedenen Besitzern gehörenden Viehbestand von 8 Stück Rindvieh und einem Schwein in Convers, Gemeinde Renan, die Seuche festgestellt. Vier Tage vorher war ein mit der Eisenbahn von Chaux-de-Fonds herkommendes Stück in den betreffenden Viehbestand eingestellt worden. Der Viehbestand in Chaux-de-Fonds, woher das Tier stammte, war seuchenfrei, wie überhaupt der ganze Bezirk. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, dass sich das Tier im Bahnwagen, der jedenfalls ungenügend desinfiziert worden war, infiziert hatte. Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des verseuchten Gehöftes und die grosse Gefahr der Seuchenverschleppung durch die fünf zum Teil in den Nachbargemeinden wohnenden Besitzer der Tiere wurde, nach langwierigen Verhandlungen mit den Genannten, der Viehbestand in dem zu diesem Zwecke ideal konstruierten Gemeindeschlachthaus von St. Immer abgeschlachtet. Die hierbei gemachten unliebsamen Erfahrungen in bezug auf die Entschädigungsfrage werden uns veranlassen, sofern die Revision der eidgenössischen Viehseuchenpolizeivorschriften noch lange auf sich warten lässt, das kantonale Viehentschädigungsdekret zu revidieren. Zu unserer grossen Genugtuung hatte die Abschachtung der verseuchten Tiere, abgesehen von nachfolgender Seuchenverschleppung durch Personenverkehr im Inkubationsstadium der Krankheit, den gewünschten Erfolg, indem eine weitere Ausbreitung der Seuche nicht stattfand.

Am Tage der Abschachtung des vorgenannten Viehbestandes lief die Meldung vom Seuchenausbruch in der Combe du Pélu, Gemeinde La Ferrière, ein, wo ein Viehbestand von 5 Stück Rindvieh und 9 Ziegen ganz frisch von der Seuche ergriffen war. Wie oben erwähnt, war die Seuche durch einen vor Verhängung

des Bannes im verseuchten Hause in Convers logierenden Mann in dieses zirka $\frac{3}{4}$ Stunde entfernte Gehöft verschleppt worden. Dank der Zuverlässigkeit des Viehbesitzers und der strikten Durchführung der angeordneten permanenten Desinfektion blieb die Maul- und Klauenseuche auf dieses Gehöft beschränkt.

Im Herbst, am 30. September, wurde die Seuche aus dem Dorf Boncourt im Amt Pruntrut gemeldet. Eine genaue Untersuchung der dortigen Viehbestände ergab 4 im Dorf zerstreut liegende Viehbestände mit zusammen 17 Rindern, 8 Schafen und 4 Schweinen als verseucht. Durch strenge Massnahmen und den guten Willen der Besitzer konnte die Seuche auf diese 4 Gehöfte beschränkt werden. Was die Herkunft dieser Seuche anbetrifft, so haben wir dieselbe den traurigen Seuchenpolizeiverhältnissen in Delle zu verdanken, wo alle vom Zollamt Pruntrut wegen Maul- und Klauenseuche zurückgewiesenen Viehtransporte geschlachtet werden und wo sich auch beim Bahnhof ein grosser Stapelplatz mit Stallungen etc. für nach der Schweiz bestimmtes Schlachtvieh befindet, dessen Wärter in Boncourt wohnen, wodurch die nur einige Minuten entfernte Ortschaft Boncourt beständig von der Seuche bedroht wird.

Am 26. Dezember brach die Seuche neuerdings in Boncourt aus, diesmal nicht im Dorf, sondern in dem grossen Pachtgut Milandre. Die Einschleppung musste wieder auf Personenverkehr mit Delle zurückgeführt werden. Der verseuchte Viehbestand zählte 22 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 5 Schafe und 7 Schweine. Wie bisher, gelang es auch hier durch entsprechende Massnahmen und richtiges Verständnis des Pächters hierfür, die Seuche auf dieses einzige Gehöft zu lokalisieren.

Kurz vor Neujahr, am 27. Dezember, wurde auch ein Viehbestand von 4 zum Teil zur Schlachtung bestimmten Stücken Rindvieh in einem Gaststall in Thun verseucht vorgefunden. Im Einverständnis mit den Besitzern wurden diese Tiere gleichen Tages im öffentlichen Schlachthaus der Stadt Thun abgeschlachtet und eine gründliche Desinfektion der Stallung, des Schlachthauses und der verwendeten Wagen und Gerätschaften vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang, welchen die Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahre erreichte:

Gemeinden	Datum der Meldung	Zahl der Viehbestände	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Art der Übertragung
Renan . . .	11./IV.	1 ¹⁾	8	1	—	—	Infektion im Bahnwagen.
La Ferrière .	15./IV.	1	5	—	9	—	Personenverkehr mit Bestand in Renan.
Boncourt . .	30./IX.	4	17	4	—	8	Einschleppung aus Delle durch Personenverkehr.
Boncourt . .	26./XII.	1	22	7	1	5	" " " " "
Thun . . .	27./XII.	1 ¹⁾	4	—	—	—	Unbekannt geblieben.
Total		8	56	12	10	13	

¹⁾ Viehstände abgeschlachtet!

Wie schon in frühern Berichten erwähnt, genügen die Bundesvorschriften längst nicht mehr zur erfolgreichen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und müssen insbesondere in bezug auf den Personenverkehr als einer der hauptsächlichsten Ursachen der Verschleppung dieser Seuche wesentlich verschärft werden. Auch darf der Bund seine Mithilfe den Kantonen bei erfolgreicher Abschachtung verseuchter Bestände nicht mehr vorenthalten.

Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche wurden vielfach in Verbindung mit obigen Seuchenfällen gemeldet. Ein aus dem Elsass heimkehrender Bürger, welcher dort in einem verseuchten Gehöft gedient hatte, wurde polizeilich eingezogen und einer gründlichen Desinfektion unterworfen. Ein aus einem Seuchenstall in Luzern herstammendes Kalb wurde vom Markt in Kerns (Obwalden), nach Meiringen spedit und sollte mit Fuhrwerk nach Innerkirchen verbracht werden. Durch eine aus Luzern an den Bahnhofvorstand (!) gelangte Meldung wurde die gefährliche Herkunft des Kalbes festgestellt und dasselbe durch den zuständigen Kreistierarzt noch vor Ankunft am Bestimmungsort mit Beschlag belegt und sofort getötet. Durch das energische Einschreiten des Kreistierarztes wurde das Oberhaslital vor einer gefährdrohenden Seucheninvasion verschont, denn das getötete Kalb zeigte schon die ersten Zeichen beginnender Maul- und Klauenseuche!

6. Rotz.

Wir haben letztes Jahr von der Einschleppung dieser Seuche durch ein von einem Händler in Huttwil in Frankreich gekauft Pferd berichtet und versprochen, über verschiedene der Ansteckung durch dieses Pferd verdächtige Pferde im Bericht pro 1911 Auskunft zu geben. Wir sind nun im Falle zu melden, dass anfangs Februar 1911 noch 3 weitere Pferde des oben erwähnten Pferdehändlers wegen Erkrankung an Rotz abgetan werden mussten. Die staatliche Entschädigung für diese Pferde betrug Fr. 1400, entsprechend 50 % der amtlichen Schätzung.

Rotzverdachtsfälle, zum Teil Pferde, welche mit denjenigen des Huttwiler Pferdehändlers in Kontakt gekommen waren, wurden 8 gemeldet, welche alle durch Impfung mit Pariser Mallein als rotzfrei gefunden und wieder in den freien Verkehr gelassen wurden.

7. Wut.

Wutfälle wurden im Berichtsjahre keine konstatiert; ein im Amt Courtelary als verdächtig erschossener Hund erwies sich bei der Sektion nicht als wutkrank.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden gemäss Art. 24 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über Viehseuchen anzeigepflichtigen Seuchenkrankheiten bei den Schweinen.

Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte gestützt auf den Sektionsbefund aus 109 Gemeinden in 163 Beständen gemeldet; *Schweineseuche*-Fälle gelangten aus 36 Gemeinden in 54 Beständen zur Anzeige, somit für erstere Seuche eine ziemliche Verminderung sowohl der Gemeinden als auch der Bestände, für letztere Seuche aber eine kleine Vermehrung.

Die Zahl der Präventiv- und Heilimpfungen gegen Schweinerotlauf ist auch im Jahre 1911 wieder eine ganz beträchtliche. Die folgenden Zahlen geben hierüber Auskunft:

	1911	1910
Zahl der zur Impfung ermächtigten Tierärzte	62	59
Zahl der geimpften infizierten Schweinebestände	134	144
Zahl der Impfungen in diesen Beständen	881	1073
Zahl der geimpften von der Seuche bedrohten Bestände	1669	1469
Zahl der Impfungen in diesen Beständen	7510	6853
Von den total 8391 Impfungen waren schon erkrankt	614	604
(Davon an „Urtikaria“ [„Backsteinblattern“] 197 Stück)		
Davon durch die Heilimpfung gerettet	576	561
	(93,8 %)	(92,9 %)
Kosten des Impfstoffes pro 1911, total	Fr. 4703. 60	Fr. 5156. 60
Kosten des Impfstoffes pro Impfung	— 56	— 65

Den Besuch und die Vornahme der Impfung hat der Schweinebesitzer selber zu bezahlen.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	3	5	—	—
Interlaken	2	2	1	1
Frutigen	1	1	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	3	3	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—
Thun	1	1	—	—
Oberland	11	13	1	1
Signau	3	3	—	—
Trachselwald	5	6	1	1
Emmenthal	8	9	1	1
Konolfingen	10	11	1	1
Seftigen	10	15	2	2
Schwarzenburg	3	4	—	—
Laupen	5	16	3	3
Bern	4	7	3	7
Fraubrunnen	9	12	5	6
Burgdorf	2	2	2	2
Mittelland	43	67	16	21
Aarwangen	8	16	2	5
Wangen	—	—	—	—
Ober-Aargau	8	16	2	5
Büren	2	3	1	2
Biel	—	—	1	2
Nidau	7	9	—	—
Aarberg	5	13	4	5
Erlach	6	11	1	1
Seeland	20	36	7	10
Neuenstadt	4	4	—	—
Courtelary	4	7	3	7
Münster	3	4	1	2
Freibergen	2	2	2	4
Pruntrut	1	1	—	—
Delsberg	2	2	2	3
Laufen	2	3	1	1
Jura	18	23	9	17
<i>Total pro 1911</i>	108	164	36	55
„ „ 1910	128	222	29	37

8 Verdachtsfälle, welche den Kreistierärzten amtlich zur Meldung gebracht wurden, erwiesen sich bei der Sektion nicht als Rotlauf resp. Schweineseuche.

9. Schafräude.

Das Auftreten dieser anzeigepflichtigen Seuche wurde von keiner Seite gemeldet.

10. Schafpocken.

Es wurde im Berichtsjahre nur ein Bestand im Oberland als verseucht gemeldet; es betraf 5 Ziegen, welche an Pocken erkrankt waren. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

11. Faulbrut der Bienen.

Es wird von seiten des Faulbrutkommissärs neuerdings konstatiert, dass die Vorschriften der kantonalen Vollziehungsverordnung betreffend die Faulbrut der Bienen sich als durchaus zweckmässig erwiesen und bewährt haben.

Im Jahre 1911 kamen im Gebiete des Kantons Bern 30 Faulbrutfälle vor (gegen 36 im Jahre 1910). Davon entfielen auf den I. Kreis (Oberland, Mittelland und Emmenthal) 8, auf den II. Kreis (Ob- und Nid Aargau und Seeland) 17 und auf den III. Kreis (Jura) 5. Die grosse Zahl der Fälle im II. Kreis rührt von einer rasch sich ausbreitenden Epidemie in Burgdorf und Umgebung her. Mit Genugtuung wird im Bericht des Faulbrutkommissärs festgestellt, dass die Kosten für die Faulbrutbekämpfung gegenüber dem Vorjahre abgenommen haben. Sie betrugen total Fr. 622.20 gegenüber Fr. 841.45 im Jahre 1910.

12. Überwachung des Viehverkehrs und

allgemeine viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Von den Kreistierärzten sind die Herren Jakob, in Biel, und Allemann, in Bassecourt, gestorben; Hediger in Interlaken hat auf Schluss des Jahres demissioniert, sowohl als Kreistierarzt, wie als Bahnhof-Tierarzt. Er wurde in beiden Stellen durch seinen Nachfolger P. Bracher ersetzt.

Die Bewilligung zur Ausübung der tierärztlichen Praxis haben nachgesucht die Herren Bürki, in Stettlen, Grossenbacher, Sohn, in Burgdorf, und Zulauf, in Biglen; letzterer wurde am Platze des nach Bern

gezogenen Kreistierarztes Schneider zum Kreistierarzt des dortigen Kreises ernannt.

Im Bestand der Bahnhof-Tierärzte ist, mit Ausnahme des vorerwähnten Wechsels in Interlaken, keine Veränderung eingetreten.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Wir können auch dieses Jahr wieder nicht viel rühmliches von der Tätigkeit der Viehinspektoren und speziell der Führung der Viehverkehrskontrollen berichten. Solange bei der Wahl dieser Funktionäre durch die Gemeindebehörden und stellenweise auch durch die Viehversicherungskassen, wo den letztern diese Wahl obliegt, weniger auf die Fähigkeiten des zu Wählenden, als vielmehr auf die Versorgung desselben mit einem Ämtlein gesehen wird — solange die Viehinspektoren ihre einzige Tätigkeit im Ausfertigen von Scheinen und im Einkassieren der Gebühren hierfür sehen — so lange wird die Qualität dieser Funktionäre zu wünschen übrig lassen und damit auch die Führung der Viehverkehrskontrollen!

Die bestehenden Viehinspektionskreise haben insofern eine kleine Veränderung erfahren, als wir unter zwei Malen im Falle waren, der Vereinigung von Inspektionskreisen und der Trennung eines Kreises beizupflichten. Ein Begehren um Trennung wurde abgewiesen.

Bussen wurden uns total 80 im Gesamtbetrage von Fr. 1055 zur Kenntnis gebracht; nach unserer Anweisungskontrolle waren es aber total Fr. 1348. Die Regierungsstatthalterämter resp. die Richterämter haben sich also noch nicht überall die Mühe genommen, uns die Urteile in Viehseuchenpolizeiangelegenheiten zu melden.

c. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Instruktionskurse für Viehinspektoren fanden in diesem Jahre keine statt.

d. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht des Kreistierarztes der Stadt Bern entnehmen wir, dass die Kadaververnichtungsanstalt dieser Gemeinde — der einzigen im Kanton — im Jahr 1911 172 Tage im Betrieb war und in dieser Zeit 132 Pferde, 34 Stück Grossvieh, 36 Stück Kleinvieh und Schweine, 54 Stück Hunde, Katzen, Kaninchen und Gewild und 281 Eimer Konfiskate und Kadaver verarbeitete. Ein Teil dieses Materials stammt aus den umliegenden Gemeinden von Bern.

13. Viehentschädigungskasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1911	Fr. 1,434,887. 40
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4 %)	Fr. 57,395. 50
Bussenanteile	„ 898. 70
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff pro 1910 und 1911	„ 420. —
Total	Fr. 58,714. 20

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 610. 18
Entschädigung für 201 dem Milz- oder Rauschbrand erlegenen Tiere (Milzbrand: 93 Stück Rindvieh, 2 Ziegen; Rauschbrand: 126 Stück Rindvieh, 1 Ziege)	„ 28,490. —
Entschädigung für 8 zur Tilgung eines Maul- und Klauen- seucheherdes geschlachtete Stück Rindvieh etc., nach Abzug des Erlöses aus dem Fleisch und den Häuten	„ 2,960. 05
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inklusive Faulbrut- bekämpfung), kreistierärztliche Verrichtungen, Be- schaffung von Impfstoff, Drucksachen etc.	„ 28,004. 77
Verminderung	„ 60,065. —
	„ 1,352. 80
Vermögen auf 31. Dezember 1911	Fr. 1,433,536. 60

14. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1911	Fr. 167,047. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 6,681. 85
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %	„ 22. 35
Erlös von 20,750 Pferdescheinen	„ 6,225. —
Total	Fr. 12,929. 20

Ausgaben.

Erstellung der Pferdescheine	Fr. 57. 05
Entschädigung für 4 an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	„ 1,600. —
Entschädigung für 6 zum Teil schon im Vorjahr wegen Rotz getötete Pferde	„ 2,400. —
Vermehrung	„ 4,057. 05
	„ 8,872. 15
Vermögen am 31. Dezember 1911	Fr. 175,920. —

15. Zusammenstellung der im Jahre 1911 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total	
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	800	11,000	7,000	100	400	19,300	
Aarwangen	600	13,000	4,200	—	400	18,200	
Bern	2,500	16,000	6,000	—	1,000	25,500	
Biel	600	2,000	400	—	200	3,200	
Büren	200	5,000	3,400	—	300	8,900	
Burgdorf	1,000	11,000	4,200	100	650	16,950	
Courtelary	700	6,500	2,400	100	500	10,200	
Delsberg	800	8,000	3,600	200	300	12,900	
Erlach	250	3,750	2,000	50	—	6,050	
Fraubrunnen	600	7,000	2,600	100	300	10,600	
Freibergen	900	5,500	2,000	500	400	9,300	
Frutigen	100	7,000	2,600	—	700	10,400	
Interlaken	100	5,500	4,000	—	1,100	10,700	
Konolfingen	600	13,000	5,300	100	1,400	20,400	
Laufen	100	3,500	2,000	—	100	5,700	
Laupen	500	6,550	4,100	—	450	11,600	
Münster	1,000	6,000	2,400	400	400	10,200	
Neuenstadt	—	2,000	200	—	200	2,400	
Nidau	300	4,500	3,000	100	500	8,400	
Oberhasle	100	2,000	2,600	—	600	5,300	
Pruntrut	1,500	8,000	4,000	500	300	14,300	
Saanen	100	3,000	400	—	650	4,150	
Schwarzenburg	300	6,000	2,300	200	1,200	10,000	
Seftigen	300	10,000	4,200	100	1,700	16,300	
Signau	700	12,000	5,600	100	900	19,300	
Nieder-Simmenthal	—	5,500	2,000	—	1,500	9,000	
Ober-Simmenthal	—	5,500	1,200	—	400	7,100	
Thun	1,000	15,900	5,600	100	1,800	24,400	
Trachselwald	1,000	12,000	5,000	250	750	19,000	
Wangen	1,000	9,000	2,800	100	400	13,300	
Total {	Formulare .	17,650	225,700	97,100	3,100	19,500	363,050
	Betrag in Fr.	5,289	33,855	14,565	930	5,950	60,489

IX. Viehversicherung ¹⁾.

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1911 haben 18 Kassen, das Gebiet von 20 Gemeinden umfassend, die regierungsrätliche Genehmigung der Statuten nachgesucht und erhalten. Verschiedene Kassen haben ihre Statuten revidiert und zur Sanktion vorgelegt. Die Zahl der auf den Staatsbeitrag reflektierenden Kassen beträgt pro 1911 nunmehr 322 (244 deutsche und 78 französische); eine davon im Jura hat aber ihre Tätigkeit im Berichtsjahr noch nicht begonnen, so dass nur 321 wirklich den Staatsbeitrag erhalten haben.

Auch für das abgelaufene Jahr ist zu rügen, dass eine Anzahl Kassen, ihren Rechnungen nach zu schliessen, sich nicht die Mühe nahmen, unser Regulator zu studieren.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die Abgabe der Jahresrechnung einzelner Kassen erfolgte nicht innert der gesetzlichen Frist und waren

¹⁾ Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1910 bis 30. November 1911 umfassend.

zum Teil erst auf Mahnung hin erhältlich. Obgleich die Zahl der tadellosen Rechnungen eine erfreuliche Höhe erreicht hat, werden doch immer noch einzelne eingereicht, welche erkennen lassen, dass entweder den betreffenden Rechnungsführern die für dieses Amt notwendige Befähigung fehlt, oder sich dieselben keine Mühe geben, eine richtige Rechnung auszufertigen.

Rekurse wurden vier eingereicht, davon zwei aus dem Amt Schwarzenburg und je einer aus den Ämtern Courtelary und Freibergen. Die Gründe zur Rekursbeschwerde waren: 1. Nichtentschädigung einer Kuh; 2. Betreibung für nicht abgeholtes Fleisch; 3. Wahl eines Präsidenten vor Ablauf der Amtsdauer; 4. Beanstandung der Jahresrechnung und der behandelten Traktanden einer Generalversammlung durch ein Mitglied. Die Rekurse 1, 2 und 4 wurden durch den Regierungsrat zu ungunsten der Rekurrenten entschieden, im Fall 3 aber wurde die Kasse als schuldig erklärt. Im erstgenannten Rekurse gelangte der Handel vor Bundesgericht, aber auch hier wurde der Beschwerdeführer unter Kostenfolge abgewiesen.

Wir geben nachfolgend eine Zusammenstellung über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1911 im Vergleich zum Vorjahr:

Mitglieder:	1911			(1910)		
Zahl der Rindvieh-Besitzer	24,994			23,465		
„ „ Ziegen-Besitzer	1,063			708		
„ „ Schweine-Besitzer	82			99		
Bestand an versicherten Tieren:	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	146,418	2221	105	139,296	1371	133
Im Versicherungsjahr neu aufgenommen . .	56,720	513	188	52,980	397	204
Total	203,138	2734	293	192,276	1768	337

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben für das Rindvieh und die Schweine zugenommen, für die Ziegen aber abgenommen; sie betrugen pro 1911 für Rindvieh 38.7 % (1910 = 38.0 %), für die Ziegen 23.1 % (1910 = 29.0 %) und für die Schweine 179.0 % (1910 = 153.4 %).

	1911			(1910)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	4813	121	9	4129	96	9
Schatzungswert der entschädigten Tiere . .	Fr. 2,305,670.—	195.—	630.—	Fr. 1,885,378.—	371.—	371.—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere . .	479.05	40.70	70.—	456.62	39.10	63.89
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	3.4 %	5.5 %	8.6 %	3.0 %	7.0 %	6.8 %

Einnahmen:

a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:	1911	(1910)	1911			(1910)		
	Total		R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Eintrittsgelder	50,777. 27	48,167. 24	50,421. 57	327. 50	28. 20	47,984. 84	153. 90	28. 50
2. Jahresprämien	333,270. 37	292,538. 17	332,717. 12	476. 35	76. 90	292,015. 62	465. 05	57. 50
3. Nachschussprämien	38,123. 32	33,620. 09						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc.	26,677. 36	20,335. 16						
Total	448,848. 32	394,660. 66						
b) Erlös aus den entschädigten Tieren	1,114,913. 05	886,717. 68	1,113,214. 95	1413. 70	181. 85	885,098. 33	1495.55	78. —
			= 48.3 %	28.7 %	28.8 %	47.0 %	39.3 %	13.6 %
			des Schätzungswertes					
c) Kantons- und Bundesbeitrag	407,486. 80	385,394. —	406,276. —	1093. 60	117. 20	384,552. —	707. 20	134. 80
d) Betriebsüberschuss der 304 (281) Kassen vom Vorjahre her	677,658. 31	617,378. 86						
Total	2,648,906. 48	2,284,151. 20						

Ausgaben:

a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer	1911	(1910)	1911			(1910)		
	Total		R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	1,114,810.50	886,671. 88	1,113,214. 95	1413. 70	181. 85	885,098. 33	1495.55	78. —
2. Zuschuss der Kassen in bar	723,860. 41	607,447. 33	721,099. 57	2470. 09	290. 75	605,664. 83	1458. —	324. 50
Total	1,838,670. 91	1,494,119. 21	1,834,314. 52	3883. 79	472. 60	1,490,653. 16	2953.55	402. 50
			= 79.6 %	78.3 %	75.0 %	= 78.3 %	78.7 %	70.0 %
			des Schätzungswertes					
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	125,148. 38	112,373. 68	1911 = 6.4 %			(1910 = 7 %)		
Total	1,963,819. 29	1,606,492. 89	der Ausgaben					
Betriebsüberschuss der 321 Kassen auf 1. Dezember 1911 (reines Vermögen)	685,087. 19	677,658. 31						

¹⁾ Nach Abzug von Fr. 112. 55 nicht ausbezahlten Mehrerlös (1910 = Fr. 35. 80).

187 von den 4813 entschädigten Stück Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1910 = 152 von 4129 R.). 108 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes mit Fr. 14,090 entschädigt (1910 = 80 R. mit Fr. 10,550), welchen Betrag die Kassen zu ihrer Entlastung vom statutarischen Entschädigungsbeitrag abzuziehen hatten. Für die übrigen 79 Stück

(1910 = 64 R.) hatte die Viehentschädigungskasse keinen Beitrag zu leisten, zum Teil weil die Tiere das entschädigungsberechtigte Alter von über sechs Monaten noch nicht erreicht hatten, zum Teil weil es sich um gegen Rauschbrand nicht geimpfte Tiere handelte.

Über die Rechnungen der einzelnen Kassen geben die am Schlusse des Berichtes angehefteten Tabellen Auskunft.

3. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Reines Vermögen am 1. Januar 1911	Fr. 519,495. 40
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 20,779. 80
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„ 682. 75
Erlös von 342,300 Vihscheinen	„ 54,270. —
Total	Fr. 75,732. 55

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr. 2,936. —
Beitrag an 304 pro Rechnungsjahr 1910 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 75,040. 60
	„ 77,973. 60
Verminderung	„ 2,244. 05
Reines Vermögen am 31. Dezember 1911	Fr. 517,251. 35

X. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Das Bestreben vieler Gemeinden, aus der Fleischschau und dem Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren eine Einnahme zuhanden der Gemeindekassen zu erzielen, scheint noch nicht überall verschwunden zu sein. Wir sahen uns deshalb veranlasst, ein Musterreglement über das Einbringen von Fleisch und Fleischwaren aus andern Gemeinden zu erstellen und den Gemeindebehörden zur Verfügung zu stellen. Es sind gestützt hierauf schon eine Anzahl Fleischeinfuhrreglemente zur Genehmigung eingelangt. Schlachthausreglemente dagegen haben wir nur noch wenige erhalten, trotzdem die Bundesvorschriften die Revision sämtlicher Reglemente dieser Art bedingen.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Veränderungen im Bestand der Fleischschauer sind im Berichtsjahre nur wenige vorgekommen, so dass nur 7 Mann zum Instruktionskurs in Bern im Oktober antraten. Von denselben haben aber nur 6 den Fähigkeitsausweis erhalten. In Biel fand ein Kurs infolge ungenügender Teilnehmerzahl nicht statt. Die Kosten des Kurses in Bern beliefen sich auf total Fr. 435.20, wovon der Bund die Hälfte mit Fr. 217.60 rückvergütete.

Durch Verschmelzung kleiner Gemeinden ist die Zahl der Einwohnergemeinden von 508 auf 505 zurückgegangen und diejenige der Fleischschaukreise auf 591, welche durch 593 Fleischschauer besorgt werden.

3. Tätigkeit der Fleischschauer.

Bezüglich der durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und der Untersuchungen des eingeführten Fleisches verweisen wir auf nebenstehende Tabellen A und B. Das Total der kontrollierten Schlachtungen im Kanton pro 1911 beträgt 193,361 Stück (1910 = 210,478 Stück); davon 1539 Zuchtstiere (1910 = 1346), 5625 Ochsen (4236), 19,463 Kühe (21,398), 4067 Rinder (4577), 42,401 Kälber (43,923), 13,698 Schafe (15,946), 2755 Ziegen (3274), 101,809 Schweine (113,991) und 2004 Pferde (1787). Die Fleischschau ergab bei 4800 Stück in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose¹⁾; dabei weisen auf: Die Kühe = 12% (1910 = 16%), die Rinder = 7% (7%), die Zuchtstiere = 9% (8%), die Ochsen = 4% (4%), die Kälber = 0.4% (0.4%), die Ziegen = 1.4% (1.8%), die Schweine = 0.6% (0.5%) und die Pferde = 0.5% (0.3%).

Die Beurteilung der Tuberkulose lässt von einigen Fleischschauern immer noch zu wünschen übrig. Eine Besserung hierin wird erst durch die Wiederholungskurse, welche im nächsten Jahr beginnen werden, zu erwarten sein. Das gleiche gilt auch von der eigenmächtigen Beurteilung des Fleisches notgeschlachteter krank gewesener Tiere.

¹⁾ Da die Zahl der Eutertuberkulose-Fälle meistens auch in der Rubrik „ausgebreitete Tuberkulose“ erscheint, so ist die Gesamtzahl um zirka 90 Stück zu hoch.

Schlachttiere wurden aus dem Ausland total 23,218 Stück, oder 12% sämtlicher geschlachteter Tiere (1910 = 7%) eingeführt. Für das Grossvieh (Zuchtstiere, Ochsen, Kühe und Rinder) beträgt der Import sogar 15% (1910 = 9%); von den Schweinen sind 14% ausländischer Herkunft (1910 = 8%). Ausserdem wurden aber noch 1,308,059 kg frisches Fleisch und 48,364 kg Fleisch- und Wurstwaren vom Ausland eingeführt (1910 = 172,288 + 39,747 kg).

Gleich wie die Einfuhr aus dem Ausland ungeahnte Zahlen aufweist, hat auch der Verkehr mit Fleisch von einer Gemeinde in andere gewaltige Dimensionen angenommen, zum Teil infolge des Umstandes, dass das Fleisch importierter Tiere an die Metzger näherer und weiter entfernter Ortschaften speditiert wurde.

4. Öffentliche und private Schlachthäuser; Fleischverkaufslokale.

Die Zahl der Ortschaften, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, ist mit 13 stationär geblieben.

Wie in Hinsicht auf die Verfügung des Bundes in Art. 65 der Verordnung vom 29. Januar 1909 betreffend das Schlachten, die Fleischschau etc. zu erwarten war, wurden im Jahr 1911 eine ziemliche Anzahl privater Schlachthäuser und Fleischverkaufslokale zum Teil umgebaut, zum Teil den jetzigen Anforderungen entsprechend, neu erstellt. Die Direktion des Innern, welche die Aufsicht über das Gewerbetwesen ausübt, hat uns total 26 Gesuche für Bau- und Einrichtungsbewilligung zur Begutachtung unterbreitet. Davon wurden zwei abgewiesen, neun mit Vorbehalten und 15 bedingungslos genehmigt. Auffallend ist die im Verhältnis zu den übrigen Lokalen bedeutende Zahl der Gesuche für Pferdeschlachtereien mit zudienenden Fleischverkaufslokalen.

Die in § 14 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 20. Juli 1909 zum Lebensmittelpolizeigesetz vorgeschriebenen vierteljährlichen Lokalinspektionen haben überall stattgefunden und gleich wie im Vorjahr zu verschiedenen Bemerkungen und Beanstandungen geführt.

5. Expertisen, Bussen etc.

Oberexpertisen, wobei die Landwirtschaftsdirektion den Obmann zu ernennen hatte, wurden im Berichtsjahr zwei verlangt; die eine betraf einen Kühlraum, welcher durch die Installation einer Zentralheizung im Nachbarhause benachteiligt wurde; die andere wurde angerufen zur Beurteilung des Fleisches wegen chronischer Schweineseuche geschlachteter Schweine. Über die Zahl der Expertisen, wobei nur ein einziger Experte funktionierte, sind wir nicht orientiert, da uns derartige Fälle nicht gemeldet werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Bussen, von welchen wir nur einen Bruchteil in Erfahrung gebracht haben. Nicht nur die meisten Ortspolizeibehörden, sondern auch die Mehrzahl der Richterämter unterlassen es, trotz mehrfachen Mahnungen, prompt Mitteilung zu machen von den Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften. Von unserer Seite fand in drei Fällen eine Überweisung an den Strafrichter statt.

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1911 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solehem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1911.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solehem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland				Aus dem Ausland				TOTAL			
	Ergebnis der Untersuchung			kg	Ergebnis der Untersuchung			kg	Ergebnis der Untersuchung			
	kg	Gesund befunden	kg		Gesund befunden	kg	Gesund befunden					
									Beurteilt	kg	Beurteilt	kg
1. Frisches Fleisch.												
Stierfleisch	2,384* 47,970	47,754	216	725* 91,721	91,684	37	3,109* 139,691	139,438	253			
Ochsenfleisch	67,672* 531,818	531,442	376	25,553* 217,143	217,087	56	93,225* 748,961	748,526	432			
Kuhfleisch	33,166* 380,026	376,545	3481	39,585	39,585	3	33,166* 419,614	416,130	3,484			
Rindfleisch	21,319* 71,045	70,845	200	21* 41,056	41,023	33	21,340* 112,101	111,868	233			
Kalbfeisch	6,870* 102,877	102,777	100	19,223* 4,764	4,764	—	26,093* 107,641	107,541	100			
Schafffleisch	7,209* 62,489	62,420	69	14,155* 5,703	5,702	1	21,364* 68,192	68,122	70			
Ziegenfleisch	200* 4,848	4,848	—	35	35	—	200* 4,883	4,883	—			
Schweinefleisch	63,537* 378,476	377,548	928	27,083* 821,289	816,444	4845	90,620* 1,199,765	1,193,092	5,773			
Pferdefleisch	1,782* 42,593	41,438	1155	—	—	—	1,782* 42,593	41,438	1,155			
Total pro 1911	204,139* 1,622,142	1,615,617	6525	86,760* 1,221,299	1,216,324	4975	290,899* 2,843,441	2,831,941	11,500			
Total pro 1910	70,127* 1,576,085	1,569,775	6309	600* 171,688	171,680	8	70,727* 1,747,772	1,741,455	6,317			
2. Fleischwaren.												
Wurstwaren	9,847* 219,827	219,642	185	23,063	22,969	94	9,847* 242,890	242,611	279			
Andere Fleischwaren	19,609* 132,764	132,394	370	25,301	25,301	—	19,609* 158,065	157,695	370			
Total pro 1911	29,456* 352,591	352,036	555	48,364	48,270	94	29,456* 400,955	400,306	649			
Total pro 1910	23,560* 232,505	232,163	34	39,747	39,574	173	23,560* 272,251	271,738	514			

Nicht untersucht.

*) Nicht untersucht.

Tabelle über die im Jahre 1911 im Kanton Bern
(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh				Kleinvieh				Total
	Zucht- stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Grossvieh
1. Aarberg	57	27	793	172	684	213	424	3,528	1,049
2. Aarwangen	51	114	1,026	369	1,110	527	192	6,438	1,560
3. Bern	374	2504	2,604	389	9,389	3,510	58	26,069	5,871
4. Biel	221	535	724	436	4,329	799	72	6,791	1,916
5. Büren	26	5	378	158	545	87	139	1,548	567
6. Burgdorf	102	174	1,423	242	1,572	763	100	4,487	1,941
7. Courtelary	24	405	363	146	2,504	216	39	3,237	938
8. Delsberg	45	76	456	122	1,691	236	44	1,647	699
9. Erlach	31	37	184	56	141	14	5	803	308
10. Freibergen	—	254	61	47	711	190	—	700	362
11. Fraubrunnen	33	27	1,015	97	350	118	228	1,875	1,172
12. Frutigen	18	5	594	61	653	225	73	759	678
13. Interlaken	41	245	703	97	2,800	1,792	49	2,420	1,086
14. Konolfingen	107	24	2,113	195	4,786	1,019	241	5,971	2,439
15. Laufen	48	30	240	58	462	37	7	731	376
16. Laupen	29	7	564	58	243	185	37	1,418	658
17. Münster	48	103	382	168	1,304	157	14	1,952	701
18. Neuenstadt	2	55	106	32	317	28	11	543	195
19. Nidau	41	21	491	168	689	215	148	1,373	721
20. Oberhasle	9	5	94	38	426	116	146	182	146
21. Pruntrut	18	248	210	93	2,482	345	55	2,581	569
22. Saanen	4	2	79	35	148	114	9	71	120
23. Schwarzenburg	13	3	295	43	136	34	29	778	354
24. Seftigen	17	10	538	117	540	167	43	1,446	682
25. Signau	12	358	772	82	733	419	65	9,865	1,224
26. Nieder-Simmenthal	23	4	176	36	347	123	91	524	239
27. Ober-Simmenthal	13	1	130	59	236	114	233	132	203
28. Thun	58	330	1,198	162	2,184	1,174	62	5,503	1,748
29. Trachselwald	49	9	962	191	583	588	40	5,655	1,211
30. Wangen	25	7	789	140	306	173	101	2,782	961
<i>Total 1911</i>	1539	5625	19,463	4067	42,401	13,698	2755	101,809	30,694
„ 1910	1346	4236	21,398	4577	43,903	15,946	3274	113,991	31,557

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

wurden geschlachtet													Pferde						
Davon :						Kleinvieh	Davon :						Total	Davon :					
bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niess- bar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose		
			Örtliche	Euter	Ausge- breitete					Örtliche	Euter	Ausge- breitete					Örtliche	Ausge- breitete	
902	131	16	119	3	15	4,849	4,811	27	11	19	—	2	88	73	6	9	—	—	
1,337	217	6	205	5	17	8,267	8,184	79	4	13	—	4	47	26	19	2	—	—	
5,614	224	33	678	10	52	39,026	38,742	264	20	277	1	17	869	843	10	16	2	1	
1,890	19	7	364	10	59	11,991	11,930	57	4	63	—	17	128	121	2	5	1	—	
499	60	8	58	3	7	2,319	2,290	29	—	8	—	—	7	4	1	2	—	—	
1,755	174	12	175	2	10	6,922	6,835	83	4	9	—	—	94	80	12	2	1	1	
879	44	15	73	—	5	5,996	5,977	13	6	36	—	1	15	13	2	—	—	—	
645	27	27	63	—	2	3,618	3,556	28	34	22	—	1	30	24	1	5	1	—	
249	56	3	55	3	8	963	928	29	6	33	—	2	7	6	1	—	—	—	
348	6	8	17	—	3	1,601	1,586	5	10	6	—	2	5	3	—	2	—	—	
1,074	83	15	146	—	7	2,571	2,537	31	3	6	—	—	33	24	5	4	—	—	
641	35	2	21	5	3	1,710	1,699	11	—	13	—	—	8	6	2	—	1	—	
1,004	64	18	159	5	10	7,061	7,028	17	16	36	—	2	136	134	—	2	—	—	
2,290	134	15	291	4	17	12,017	11,969	40	8	12	1	—	64	51	9	4	—	—	
339	30	7	47	6	5	1,237	1,188	37	12	8	1	1	27	20	3	4	—	—	
569	80	9	150	3	16	1,883	1,844	33	6	2	—	5	60	53	3	4	—	1	
666	23	12	87	3	5	3,427	3,397	16	14	26	—	1	15	10	1	4	—	—	
169	20	6	28	1	—	899	852	33	14	6	—	—	3	3	—	—	—	—	
579	128	14	130	1	15	2,425	2,377	41	7	13	1	1	5	3	1	1	—	—	
90	37	19	10	—	3	870	845	11	14	2	—	1	6	6	—	—	—	—	
478	72	19	42	1	7	5,463	5,398	59	6	19	—	—	37	31	3	3	—	—	
112	5	3	10	—	3	342	339	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
308	44	2	46	3	7	977	965	10	2	19	—	—	12	11	1	—	—	—	
502	161	19	93	5	13	2,196	2,124	70	2	26	—	—	87	66	20	1	—	—	
1,132	90	2	143	3	8	11,082	11,053	27	2	20	—	—	38	26	11	1	—	—	
202	31	6	6	—	1	1,085	1,078	6	1	3	—	—	2	2	—	—	—	—	
174	29	—	7	—	1	715	704	11	—	3	—	—	8	8	—	—	—	—	
1,628	98	22	102	5	30	8,923	8,879	37	7	75	—	10	101	97	3	1	2	—	
1,051	153	7	123	2	21	6,866	6,818	46	2	14	—	—	27	19	7	1	—	—	
831	117	13	117	7	10	3,362	3,322	33	7	10	1	3	45	29	14	2	—	—	
27,957	2392	345	3565	90	360	160,663	159,255	1185	223	799	5	70	2004	1792	137	75	8	3	
28,971	2254	332	3598	238	355	177,114	175,719	1178	237	806	8	77	1783	1594	119	74	4	1	

Was die Urteile anbetrifft, so erfolgten sie aus folgenden Gründen: Nichtabgabe der Zeugnisse; Umgehung der Fleischschaukontrolle; Einbringen von Fleisch direkt an Kunden ohne Bewilligung; Benützung eines nicht genehmigten Lokals; Schlachten ohne Lokal; unerlaubter Pferdefleischverkauf; Einschmuggeln unkontrollierten Fleisches; wissentlich falsche Abstempelung von Fleisch durch Fleischschauer; Verkauf von Hundefleisch; Verkauf von Hundefleisch als Gitzfleisch (2 Tage Gefängnis und Fr. 10 Busse); Verkauf von Wurstwaren aus Pferdefleisch unter falscher Deklaration; Verwendung von bedingt bankwürdigem Fleisch zur Wurstfabrikation (Busse von Fr. 150); in den Handel bringen von ungeniessbarem (ungestempeltem) Fleisch und endlich Verkauf des Fleisches eines kranken Kalbes ohne Fleischschau (10 Tage Gefängnis und Fr. 150 Busse). Soweit sie uns bekannt sind, waren die Bussen in vielen Fällen

gegenüber dem Vorjahr höher bemessen worden, was im Interesse der Fleischschau zu begrüßen ist.

Wir konstatieren zum Schlusse unseres Berichtes über den Abschnitt X, dass die Wohltaten einer einheitlichen Gesetzgebung über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren schon jetzt nach zwei Jahren des Inkrafttretens in den Kantonen überall zu konstatieren sind. Es wird dieses in weitem zwei Jahren noch viel mehr der Fall sein, da dann der Übergang von der frühern kantonalen Gesetzgebung zu den neuen Bundesvorschriften ein endgültiger sein wird, was zur Stunde noch nicht überall zutrifft.

Bern, den 15. Juli 1912.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. August 1912.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**